

# ZUKUNFT 09

2010

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

Retour zum patriarchalischen Familienrecht?

Helene Klar

Eine Bank fürs Gemeinwohl!

Christian Felber

Leitbilder auf dem Weg aus der neoliberalen Sackgasse

Birgit Mahnkopf

23 Thesen zur Finanzkrise

Erhard Glözl



Juden, Christen und Muslime  
*Interkultureller Dialog in alten Schriften*  
Österreichische Nationalbibliothek

PLUS AKZENTE.

# BAD ISCHLER



**400 JAHRE  
BAD ISCHLER  
SALZTRADITION**

[www.salinen.at](http://www.salinen.at) | [www.salzwelten.at](http://www.salzwelten.at)

Über 250 Millionen Jahre hat die Bergwelt diesen Schatz aus dem Urmeer für Sie bewahrt – in seiner reinsten Form und reich an Mineralien. BAD ISCHLER SELECTION Bergkristallsalz grob- und feinkörnig eignet sich hervorragend zum ernährungsbewussten Kochen und Würzen.

**WWW.BADISCHLER.AT**

# EDITORIAL

Die Blut- und Bodenideologie der FPÖ («Wiener Blut») prägte den Auftakt des Wiener Wahlkampfes und zeigte den mehr als problematischen Umgang der FPÖ mit rechtem Gedankengut auf, den Heribert Schiedel bereits nach der Bundespräsidentenwahl skizziert hat (Jesus statt Wotan? in ZUKUNFT 05/2010). Damit hat die FPÖ allerdings auch dazu beigetragen, hervorstreichend, dass es bei den Wiener Wahlen tatsächlich im Wesentlichen um zwei Alternativen geht: Das Match heißt SPÖ gegen FPÖ, Häupl gegen Strache. Differenzierter ist das Bild bei den anstehenden steirischen Landtagswahlen. Da wie dort spielt eine Frage die zentrale Rolle: Wie glaubwürdig die Sozialdemokratie gerade auf Bundesebene für Verteilungsgerechtigkeit kämpft.

In dieser Ausgabe der ZUKUNFT steht aber auch eine andere aktuelle Debatte am Beginn des Heftes: Ausgehend vom Thema der gemeinsamen **Obsorge** hat eine vielfältige **familienrechtliche Diskussion** begonnen. Die Wiener Scheidungsanwältin **Helene Klaar** skizziert, weshalb sie in der aktuellen höchstgerichtlichen Judikatur **keine Benachteiligung von Vätern** erkennen kann.

**Caspar Einem** stellt in **Fragen über Fragen** Probleme des österreichischen Parlamentarismus positiven Aspekten des Europäischen Parlaments gegenüber.

Mehrere Beiträge in diesem Heft setzen sich aber auch mit der Finanzkrise und ihrer Überwindung auseinander.

Christian Felber entwickelt einen Vorschlag für eine »**demokratische Bank**«, die **abseits privater Profitinteressen** volkswirtschaftliche Aufgaben des Finanzsystems übernehmen könnte.

Kritisch nimmt **Birgit Mahnkopf** die These einer **ökonomischen Zeitenwende** im Gefolge der Krise in den Blick und argumentiert, weshalb die ungebrochene **neoliberale Hegemonie** eine notwendige Debatte über **Umverteilung** und **ökologische Wachstumsgrenzen** behindere.

Für **Erhard Glötzl** ist die Debatte über ein Ende der Krise der Anlass, **23 Thesen zur Finanzkrise**, ihrer Ursachen und ihrer langfristigen Vermeidung zur Debatte zu stellen.

Und schließlich erörtert auch **Thomas Nowotny**, welche **grundsätzlichen Probleme des Kapitalismus** hinter der jüngsten Krise hervorschimmern und auch angesichts vorsichtig positiver Konjunktursignale aus Deutschland keinesfalls gelöst sind.

Das Verhalten der **Justizministerin** in der **Causa BUWOG** beschäftigt **Ludwig Dvořák** in seinem Beitrag »Die unverantwortliche Ministerin«.

Die »Gesellschaft für sozialdemokratische Medienpolitik« feiert ihren 30. Geburtstag – **Albrecht K. Konecny** erzählt in seiner Laudatio die Geschichte eines Misserfolges, aus dem dann doch noch ein großer Erfolg wurde.

Das ökonomische **Schlusswort** von **Helene Schubert** widmet sich dem durch die Krise verschärften Problem des weltweiten Hungers.

Wir wünschen eine spannende Lektüre,



# Inhalt

## 6 Retour zum patriarchalischen Familienrecht?

Von HELENE KLAAR

## 16 JUDEN, CHRISTEN UND MUSLIME

## 18 Wozu dieses Parlament?

FRAGEN ÜBER FRAGEN VON CASPAR EINEM

## 19 JUDEN, CHRISTEN UND MUSLIME

## 20 23 Thesen zur Finanzkrise

Von ERHARD GLÖTZL

## 28 Eine Bank fürs Gemeinwohl

Von CHRISTIAN FELBER

## 31 JUDEN, CHRISTEN UND MUSLIME

## 32 Leitbilder auf dem Weg aus der neoliberalen Sackgasse

Von BIRGIT MAHNKOPF

## 39 JUDEN, CHRISTEN UND MUSLIME

## 42 Die unverantwortliche Ministerin

Von LUDWIG DVOŘAK

## 39 JUDEN, CHRISTEN UND MUSLIME

## 42 Die Kraft der Solidarität

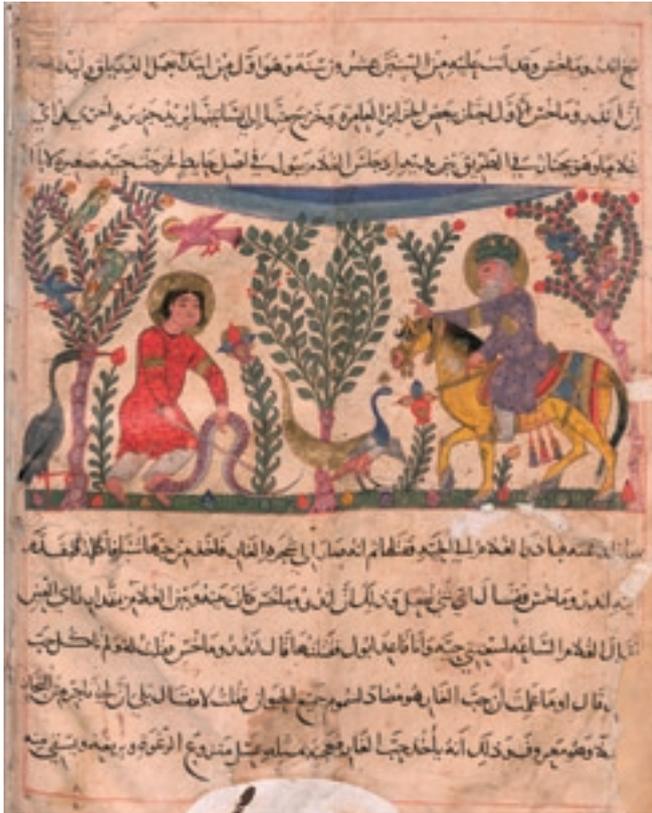
Von ALBRECHT K. KONEČNY

## 48 Buchtipps

Sachliches und Belletristisches

## 50 Hunger und Steueroasen

SCHLUSSWORT VON HELENE SCHUBERTH



DER ARZT ANDROMACHOS D. ÄLTERE BEOBACHTET EINEN SCHLANGENBISS  
YAHYĀ AN-NAHWĪ (= JOHANNES PHILOPONOS) MOSUL (?), UM 1220–40

# Retour zum patriarchalischen Familienrecht?

**FAMILIENPOLITIK** Angeblich soll bereits in naher Zukunft die Obsorge auch geschiedenen Männern zuteil werden, die sich mit der Frau nicht darauf einigen konnten, sowie unehelichen Vätern, auch solchen, für die das Kind nicht erwünscht war und die nie mit der Mutter und dem Kind zusammengelebt haben – Helene Klaar über Obsorge, Besuchsrecht und Kindesunterhalt in einer Phase des Neokonservativismus.

**D**ie Familienrechtsreform der Jahre 1976 und 1978 war ein Meilenstein der Reformpolitik der ersten sozialistischen Alleinregierung Österreichs. Sie brachte eine Abkehr vom patriarchalischen Familienrecht des ABGB, das aus dem Jahr 1811 stammte und auf die damaligen agrarisch-feudalen Verhältnisse zugeschnitten war und ersetzte es durch ein partnerschaftliches Rechtssystem.

Die Machtvollkommenheit des Mannes als »Haupt der Familie«, dessen Anordnungen die Frau »zu befolgen und befolgen zu machen« hatte, dem sie ungefragt im Wohnsitz zu folgen und unbezahlt im Erwerb beizustehen hatte, wurde abgelöst durch das Bild einer Ehe, in der beide Partner die gleichen Rechte und Pflichten haben und die Gestaltung ihrer Lebensgemeinschaft im Einvernehmen bestimmen.

Während die Judikatur zum alten Eherecht sehr wohl in der Lage war, das Recht der Ehefrau auf Unterhalt im Hinblick auf die tatsächliche Gegebenheit der Berufstätigkeit vieler Frauen einzuschränken und Unterhalt nur unter Berücksichtigung des Eigeneinkommens zuzusprechen, verweigerte sie sich der gleichfalls aus der Berufstätigkeit der Frauen abzuleitenden Tatsache, dass in der Ehe erworbenes Vermögen auch durch den Beitrag der Ehefrau geschaffen wurde und hielt an der im Gesetz enthaltenen »präsumtio Muciana« fest, derzufolge in der Ehe erworbenes Vermögen im Zweifel vom Manne her rührte, sodass es auch nach der Scheidung dem Mann verblieb.

Erst durch die Familienrechtsreform wurde 1978 der Anspruch auf Teilung ehelichen Vermögens nach der Scheidung eingeführt.

Nicht vergessen darf auch werden, dass erst durch eine gleichzeitig vorgenommene Reform des Erbrechts die gesetzliche Erbquote des überlebenden Ehegatten von einem Viertel auf ein Drittel erhöht und ein Pflichtteilsanspruch des überlebenden Ehegatten überhaupt erst eingeführt wurde: Solange die Familienpartei ÖVP in der Regierung vertreten war, konnte der Ehemann durch ein Testament zu Gunsten seines Kegelclubs, öfter aber zu Gunsten seiner Geliebten, die Ehefrau gänzlich vom Erbe ausschließen.

## OBSORGE

Im Bereich des Kindschaftsrechts sah das patriarchalische System vor, dass Pflege und Erziehung der Kinder der Mutter oblagen, gesetzliche Vertretung und Vermögensverwaltung dem Vater. Dies blieb auch nach der Scheidung so; die alleinige Obsorge konnte die pflegende und betreuende Mutter nur in Ausnahmefällen erlangen, beispielsweise dann, wenn der zur gesetzlichen Vertretung berufene Vater den Abschluss eines Lehrvertrags oder die Unterschrift unter einem Passantrag von einer kleinen Gegengefälligkeit der Mutter, wie Verzicht auf einen Unterhaltserhöhungsantrag, abhängig machte.

Die Familienrechtsreform ersetzte dieses System durch das Prinzip »Kontrolle durch Arbeit«. Bei aufrechter Ehe wurden beide Elternteile in gleicher Weise mit der vollen Obsorge für ihre Kinder betraut; nach einer Scheidung oder dauernden Trennung ging die alleinige Obsorge auf den Elternteil über, der das Kind in seinem Haushalt betreute. Eine Bevorzugung von Frauen war dem Gesetz an keiner Stelle zu entnehmen.

Es war die gesellschaftliche Wirklichkeit, die mit diesem modernen Konzept des Kindschaftsrechts nicht Schritt hielt:

Haushaltsführung und Kindererziehung blieben auch nach der Familienrechtsreform im wesentlichen Frauensache, bis zum heutigen Tage ergeben alle Untersuchungen eine ungleich höhere Belastung der Frauen – auch der berufstätigen – mit der familiären Versorgungsarbeit.

Dies führte letztlich dazu, dass auch nach einer Scheidung Kinder zum überwiegenden Teil bei den Müttern verblieben, die schon zuvor den Großteil der Pflege und Erziehung geleistet hatten, die zum Kind die innigere Beziehung aufgebaut und ihre eigene Berufstätigkeit und Freizeitgestaltung bereits auf die Bedürfnisse ihrer Kinder abgestimmt hatten.

Auch wenn das Bedürfnis, Kinder in eigenem Haushalt zu betreuen, bei Vätern nach wie vor gering geblieben ist, wurde die damit verbundene Übertragung der Obsorge an die betreuende Mutter nach einer Scheidung als Machtverlust erlebt.

Mit dem Zunehmen neokonservativer Strömungen wurde den Beschwerden dieser Väter immer mehr Augenmerk geschenkt. Der Umstand, dass viele Väter wenige Jahre nach einer Scheidung keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern hielten, wurde nicht auf ein Desinteresse dieser Väter, auf ihre Zuwendung zu einer anderen Partnerin und die allfällige Gründung einer neuen Familien zurückgeführt, sondern auf den mit der Übertragung der alleinigen Obsorge an die alleinbetreuende Mutter verbundenen Rechtsverlust.

Es war daher kein Zufall, dass unmittelbar nach der »Wende«, nämlich bereits ab 01.07.2001 von dem Prinzip, dass derjenige alleine die Entscheidungen für ein Kind treffen soll, der das Kind alleine in seinem Haushalt betreut, abgegangen und eine »Obsorge beider Elternteile« auch nach der Scheidung ermöglicht und als wünschenswertes Modell im Gesetz festgeschrieben wurde. Immerhin blieb dieses Modell der Obsorgegestaltung noch dahingehend realistisch, dass die Obsorge beider Elternteile nach der Scheidung nur zur Anwendung

kommt, wenn beide Elternteile dies wünschen; überdies muss nach derzeit – noch – geltender Rechtslage der hauptsächliche Aufenthalt des Kindes bei einem der Elternteile vereinbart werden.

In der Praxis hat dies dazu geführt, dass Kinder weiterhin im Haushalt ihrer Mütter betreut werden, der nicht betreuende Vater aber aufgewertet wurde durch die Machtbefugnis, Handlungen der gesetzlichen Vertretung (An- und Abmeldung für eine bestimmte Schule, Zustimmung zu ärztlichen Behandlungen, Abschluss- oder Auflösung eines Lehrvertrags) oder der Vermögensverwaltung (Veranlagung oder Auflösung von Ersparnissen) zu setzen.

Bald hat sich allerdings herausgestellt, dass mit dieser Maßnahme die Väterlobby nicht zu befrieden war – was nicht weiter verwundert, da eben, wie schon erwähnt, die tatsächliche Übernahme der Obsorge für ein Kind einschließlich täglicher Versorgung im eigenen Haushalt der Mehrheit der Väter niemals ein Anliegen war. Probleme bei der Auseinandersetzung zwischen geschiedenen Eltern waren und sind nämlich in Wahrheit einerseits das Besuchsrecht, andererseits der Kindesunterhalt.

Trotzdem soll angeblich bereits in naher Zukunft die Obsorge auch geschiedenen Männern zuteil werden, die sich mit der Frau nicht darauf einigen konnten, sowie unehelichen Vätern, auch solchen, für die das Kind nicht erwünscht war und die nie mit der Mutter und dem Kind zusammengelebt haben.

## BESUCHSRECHT

Das Besuchsrecht ist grundsätzlich ein Menschenrecht, und zwar auch des Kindes, welches trotz Trennung der Eltern die Möglichkeit haben sollte, mit beiden Elternteilen den auf der Familienbeziehung beruhenden engen Kontakt zu bewahren. Die Ausübung eines Besuchsrecht des nicht hauptbetreuenden Elternteils liegt grundsätzlich auch im Interesse aller Alleiner-

zieher, insbesondere der berufstätigen: Ein Arbeitnehmer, der maximal fünf Wochen Urlaub jährlich konsumieren kann, hat ein Problem damit, das Kind in den rund 13 Ferienwochen, die das österreichische Schuljahr bietet, zu betreuen; auch die aufopferungsvollste Mutter hat nach einer anstrengenden Arbeitswoche ab und zu das Bedürfnis nach einem freien Wochenende.

Es verwundert daher, dass es bei Ausübung von Besuchsrechten überhaupt zu Problemen kommt. Tatsächlich liegen seitens der alleinerziehenden Mütter, insbesondere der berufstätigen, die Probleme vor allem darin, dass der Vater die Kinder nicht oft und lange genug zu sich nimmt, seine Besuchstermine nicht verlässlich einhält, zur Abholung oft später kommt, die Kinder oft früher zurück bringt, sodass die Mutter selbst keine eigene Freizeitplanung – oft aber auch berufliche Planung, wie Weiterbildungskurse, Seminare, Geschäftsreisen, etc. – vornehmen kann.

Dies ist allerdings unbeachtlich, da die Judikatur des Obersten Gerichtshofs besagt, dass das Besuchsrecht nicht den Zweck hat, dem hauptbetreuenden Elternteil Freizeit oder Erholung von den Kindern zu verschaffen. Einigkeit besteht in der Judikatur auch dahingehend, dass sich das Recht eines Kindes auf persönlichen Verkehr mit dem Vater keineswegs erzwingen lässt – der Umgang mit dem Vater ist zwar Menschenrecht und für das seelische Wohlbefinden des heranwachsenden Kindes unbedingt notwendig – aber nur, wenn der Vater selbst dies will. Es gibt keinerlei Sanktion gegen den besuchsverweigernden Vater, er muss weder der Mutter gelegentliche Kinderbetreuungskosten abgelten, damit sie doch einmal zu einem freien Wochenende kommt, noch dem Kind beispielsweise die Therapiekosten, die es angesichts der Kränkung über die ablehnende Haltung des Vaters benötigt, ersetzen.

Entgegen dem Wortlaut des Gesetzes ist das Besuchsrecht in Österreich ein reines Recht des nicht betreuenden Eltern-

teils, also in der Regel des Vaters, und rechtliche Probleme ergeben sich nur daraus, dieses Recht gegen den Willen der betroffenen Mutter und Kinder durchzusetzen.

Nun kennt nahezu jeder den Fall eines leidgeprüften Vaters, dem der Kontakt zu seinen Kindern angeblich jahrelang rechtswidrig vorenthalten wird. Es gibt aber keinerlei sozialwissenschaftliche Forschung in diesem Bereich, es lässt sich nicht einmal feststellen, wieviele derartige Fälle es in Österreich tatsächlich gibt. Es ist anzunehmen, dass diese Fälle, die so hohes mediales Aufsehen genießen, nur einen Bruchteil der Fälle ausmachen, in denen sich Väter nach der Scheidung weniger um ihre Kinder kümmern, als es diesen und ihren Müttern angenehm wäre.

Trotzdem wird das volle Augenmerk der veröffentlichten Meinung vor allem den Fällen hochstrittiger Besuchsrechtsauseinandersetzungen zuteil.

Nun gibt es für diese zweifellos unerfreulichen Streitigkeiten – sofern die Besuchsrechtsverweigerung nicht in der Persönlichkeit oder dem Verhalten des Vaters gerechtfertigte Gründe hat – verschiedene Ursachen: Entweder es liegt eine psychische Störung der Mutter vor, oder aber deren Fixierung auf die Mutterrolle in einem Ausmaß, wie es vor allem bei Frauen auftritt, denen die Teilnahme am Erwerbsleben und jeglicher Erfolg jenseits des Hauswesens versagt wird, oder aber eine besonders schwere Kränkung im Zusammenhang mit der Trennung der Eltern, oder Unzukömmlichkeiten bei der Besuchsrechtsausübung, die zur Folge haben, dass die Kinder krank, verstört oder übermüdet zur Mutter zurückgebracht werden.

In keinem dieser Fälle sind Zwangsmaßnahmen ein vielversprechendes Mittel für Abhilfe dieser Störungen.

Wirksam und sinnvoll im Interesse der betroffenen Kinder wäre jeweils nur eine Aufarbeitung der zugrundeliegenden

Störung, durch Information, Mediation oder Therapie. Diskutiert werden aber vor allem Zwangsmaßnahmen, wie Strafen gegen die Mütter, aber auch unmittelbar gegen die Kinder, wie z.B. der zuletzt zur Diskussion gestellte Vorschlag, bei Besuchsrechtsverweigerung einen Teil der Unterhaltszahlung des Vaters nicht dem Kind zur Verfügung zu stellen, sondern auf ein Sperrkonto zu geben – womit dem Kind die notwendigen Existenzmittel entzogen würden, zumal ja der Unterhalt keine »Sparquote« enthalten darf, sondern nur in dem Umfang gewährt wird, wie er zur Bedürfnisdeckung des Kindes benötigt wird.

**KINDESUNTERHALT**

Auch wenn sich die Rechtsprechung zu Obsorge und Besuchsrecht faktisch als Instrument zur Umsetzung väterlicher Machtansprüche erweist, beruft sie sich zumindest nominell dabei stets auf den Begriff des »Kindeswohls«. Im Bereich des Unterhaltsrechts wird aber der Begriff des Kindeswohls nicht einmal nominell vorgeschoben – er spielt nur insoweit eine Rolle, als »Überalimentation« dem Kindeswohl angeblich abträglich wäre.

Der rasanteste Rückbau von Kinderrechten zu Gunsten ihrer Väter, insbesondere solcher, welche überdurchschnittlich gut verdienen, hat in den letzten zehn Jahren auf dem Gebiet des Kindesunterhalts stattgefunden.

Geldunterhaltungspflicht obliegt demjenigen Elternteil, der das Kind nicht in seinem Haushalt betreut, der anderen Elternteil erbringt seinen Anteil an Kindesunterhalt durch die Betreuung und muss nur insoweit Geld zuschießen, als der Geldunterhaltungspflichtige nicht in der Lage ist, den Bedarf des Kindes zu decken.

Das hatte und hat unter anderem zur Folge, dass Betreuungsleistungen, welche die alleinerziehende Mutter aufgrund ihrer eigenen Berufstätigkeit delegieren muss, von ihr weder im Rahmen ihres eigenen Unterhaltsanspruchs noch im Rah-

men des Unterhaltsanspruchs des Kindes geltend gemacht werden konnten und können: Die Kosten einer Tagesmutter, einer »Leihoma«, einer Ganztagschule müssen zur Gänze von dem alleinerziehenden Elternteil finanziert werden, der sich damit eigene Betreuungsleistung erspart.

Die Geldunterhaltspflicht richtet sich nach der Höhe des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens des Verpflichteten und wird in einem bestimmten Prozentsatz ausgedrückt (16% bei 0 bis 6-jährigen, 18% bei 6 bis 10-jährigen, 20% bei 10 bis 15-jährigen und 22% bei über 15-jährigen Kindern), wobei von diesem Prozentsatz für weitere Unterhaltungspflichten Abzüge gemacht werden.

Zur Vermeidung schädlicher Überalimentation wurde allerdings bei überdurchschnittlich verdienenden Vätern eine »Playboygrenze« angenommen, die verhindern soll, dass das unterhaltsberechtigte Kind mehr Unterhalt erhält, als es nach Ende seiner Ausbildung Anfangsgehalt beziehen wird. Diese »Playboygrenze« wurde bei dem zweieinhalbfachen Regelbedarf eingezogen (bei Kindern unter zehn Jahren wird seit einigen Jahren diese Unterhaltsobergrenze bereits beim zweifachen Regelbedarf angenommen).

Beim »Regelbedarf« handelt es sich um den Betrag, den aufgrund einer veralteten Konsumerhebung Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern und relativ niedrigen Verbrauchsausgaben für ein gleichaltriges Kind aufwenden, und der seit Jahrzehnten wertangepasst, aber niemals neu errechnet wurde, sodass er in Wirklichkeit für die Errechnung der tatsächlichen Bedürfnisse eines Kindes mindergut geeignet erscheint.

Seit 01.07.2010 betragen die aktuellen Regelbedarfssätze:

|              |               |
|--------------|---------------|
| ALTERSGRUPPE | AB 01.07.2010 |
| 0 – 3 JAHRE  | € 180,-       |
| 3 – 6 JAHRE  | € 230,-       |

|               |         |
|---------------|---------|
| 6 – 10 JAHRE  | € 296,- |
| 10 – 15 JAHRE | € 340,- |
| 15 – 19 JAHRE | € 399,- |
| 19 – 28 JAHRE | € 501,- |

Die höchste Stufe erreicht das Kind demnach im Alter von 19 Jahren. Hier wirkt sich die gleichfalls zum 01.07.2001 eingetretene Vorverlegung der Volljährigkeit auf das 18. Lebensjahr zum Nachteil unterhaltsberechtigter Kinder aus: Im Alter von 18 Jahren haben heutzutage viele Kinder noch nicht einmal die Schule absolviert, sind aber dennoch bereits selbst zur Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche berufen.

Egal, ob volljährig gewordene Kinder aus getrennten Beziehungen um die Gunst ihres Vaters buhlen, oder ihn ablehnen – nur in den seltensten Fällen sind sie bereit, eine gerichtliche Auseinandersetzung wegen ihres Unterhalts mit ihm zu führen. Der höchste Unterhaltsbetrag, der Kindern unverändert erst mit Vollendung des 19. Lebensjahrs zugestanden wird, ist daher de facto ohne Bedeutung geworden und wird in der Regel nicht mehr ausgeschöpft. Da auch Unterhaltvorschüsse nach dem UVG nur für mj. Kinder geleistet werden, wurden durch die Vorverlegung der Volljährigkeit die Vorschüsse für einen ganzen Jahrgang (der jeweils 18 bis 19-Jährigen) eingespart.

Die massivste Verschlechterung in der Unterhaltsjudikatur ist aber durch die Anrechnung der Familienbeihilfe infolge eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshof aus dem Jahr 2001 eingetreten, dem zufolge eine steuerliche Entlastung gut verdienender Geldunterhaltspflichtiger aus den staatlichen Transferleistungen stattzufinden hätte.

Der Oberste Gerichtshof hat dieses Erkenntnis dahingehend umgesetzt, dass die staatlichen Transferleistungen, und zwar der vom Vater bezogene Unterhaltsabsetz. B.etrage, der von der Mutter bezogene Kinderabsetz. B.etrage (!) und die Familienbeihilfe vor allem zur steuerlichen Entlastung des Vaters

herangezogen werden, und zwar in um so höherem Ausmaß, je höher die Steuerbelastung des Vaters ist, also je mehr er verdient. Die Berechnung dieser Entlastung ist so kompliziert, dass sie nur mit Hilfe eines Computerprogramms zu bewerkstelligen ist ([www.jugendwohlfahrt.at/unterhaltsrechner.asp](http://www.jugendwohlfahrt.at/unterhaltsrechner.asp)).

Der Betrag, um den der Vater steuerlich zu entlasten ist, wird von dem in Prozentsätzen oder mit dem zweieinhalbfachen Regelbedarf festgesetzten Unterhalt abgezogen. Diese Kürzung der Unterhaltsleistungen gut verdienender Väter entspricht zur Gänze der neokonservativen Gedankenwelt und ist in mehrfacher Hinsicht unsozial: Zunächst gegenüber dem Kind, dessen Unterhalt gekürzt wird; weiters gegenüber der alleinerziehenden Mutter, welcher bisher die Familienbeihilfe zur Abdeckung von mit der Kinderbetreuung erwachsenden Kosten, wie größere Wohnung, geeigneter PKW, aber auch Abdeckung von Kinderbetreuungskosten, die sie – wie oben gesagt – im Rahmen des Unterhaltsanspruchs nicht geltend machen konnte, verblieben ist.

Dazu kommt, dass berufstätige Mütter ihre Unterhaltsleistung durch Betreuung zur Gänze erbringen, ohne einen Anspruch auf steuerliche Entlastung aus der Familienbeihilfe zu haben: Selbst wenn die Mutter ein gleichgutes Einkommen wie der Vater – und daher die gleiche Steuerlast – hätte, werden die staatlichen Transferleistungen zunächst zur Entlastung des Geldunterhaltspflichtigen herangezogen und werden dabei bei besonders hohen Einkommen fast zur Gänze aufgebraucht (auch die 13. Familienbeihilfe landet auf diese Weise auf dem Konto überdurchschnittlich gut verdienender Väter).

## EINSCHRÄNKUNGEN

Ein weiteres wesentliches unsoziales Element dieser neueren Judikatur liegt aber auch darin, dass sie Geldunterhaltspflichtigen, die in der untersten Steuerklasse veranlagt werden, nicht zugute kommt – Väter mit geringem Einkommen bedürfen nicht der steuerlichen Entlastung. Eine weitere Einschränkung der Unterhaltsjudikatur hat sich in den letzten Jahren

im Bereich des sogenannten »Sonderbedarfs« ergeben, das sind Aufwendungen, die zur Entwicklung der geistigen, körperlichen oder charakterlichen Entwicklung eines Kindes erforderlich sind, und aus dem sonstigen Unterhalt nicht gedeckt werden können – in der Regel Aufwendungen für ärztliche Behandlungen und Heilbehelfe, die von der Krankenversicherung nicht gedeckt werden, oder aber Aufwendungen zur Förderung einer besonderen Begabung eines Kindes, z.B. einer musikalischen Ausbildung oder der Ausübung eines Leistungssports.

Derartiger Sonderbedarf ist von beiden Eltern je zur Hälfte zuzuschließen; aufgrund der neueren Judikatur wird der anteilige Sonderbedarf dem Vater aber nur mehr dann auferlegt, wenn er nicht aus der Differenz zwischen Regelbedarf und tatsächlich geleistetem Unterhalt bestritten werden kann – ein Kind, das eine besondere Begabung hat, und daher eine aufwendige Ausbildung macht, wird mit seinen übrigen Bedürfnissen betreffend Nahrung, Kleidung und Freizeitgestaltung auf den Regelbedarf verwiesen, auch wenn dem Vater zusätzliche Unterhaltsleistungen aufgrund seiner Einkommenslage zumutbar wären.

Wer eine Ausbildung zum Pianisten erhält, darf also nicht in seiner Freizeit Tennis spielen, auch wenn Tennisspielen zum Lebensstandard des Vaters gehört. Auch hier handelt es sich um eine Begünstigung der gut Verdienenden: Bezahlt der Vater nur den Regelbedarf, so ist er weiterhin zur zusätzlichen Leistung anteiligen Sonderbedarfs verpflichtet.

Eine weitere Verminderung der Unterhaltsleistungen ergibt sich überdies aus der nunmehr vorgenommenen Anrechnung von fiktiven Wohnungskosten auf den Unterhalt. Auch hier handelt es sich um eine Maßnahme zur Entlastung von Vätern in gehobenen Einkommensverhältnissen.

Bereits seit mehreren Jahren erblickten Judikatur und Lehre eine schädliche Überalimentierung von Kindern darin, dass

sie nach dem Auszug des Vaters weiterhin in der vormaligen Ehemwohnung verbleiben, und somit sowohl wohnversorgt sind, als auch Geldunterhalt beziehen. Es wird daher seit einigen Jahren in zunehmendem Maße ein für die Eigentumswohnung oder das Haus angenommener fiktiver Mietwert auf den Unterhalt der Kinder angerechnet, und dieser um weitere erhebliche Beträge vermindert.

Dabei wird die fiktive Miete in der Regel mit den derzeit marktüblichen Kosten einer vergleichbaren Wohnmöglichkeit angenommen, wobei allerdings zu Gunsten des Kindes angenommen wird, dass ihm diese Wohnmöglichkeit zur Hälfte von der Mutter zur Verfügung gestellt wird und die Hälfte des Vaters nach Köpfen, in der Regel unter Einbeziehung seines Kopfes, aufgeteilt wird.

Würde der Unterhaltsbetrag durch die Anrechnung der fiktiven Miete um mehr als 25% gekürzt, müsste überdies geprüft werden, ob diese Kürzung nicht »unangemessen« ist, und dem Kind für die Bedeckung seiner sonstigen Bedürfnisse zu wenig verbliebe. Trotz dieser Einschränkungen ergibt sich aus der Anrechnung fiktiver Wohnkosten eine markante Verminderung des Geldunterhalts.

Dies lässt sich anhand eines Zahlenbeispiels verdeutlichen: Ein Vater mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von € 4.000,- monatlich hätte für zwei Söhne im Alter von 16 und 17 Jahren vor Beginn der oben dargestellten Veränderungen der Judikatur je € 800,- an Unterhalt zu bezahlen gehabt, nämlich je 22% abzüglich 2% für die Sorgspflicht für den zweiten Sohn. Durch die Anrechnung der staatlichen Transferleistungen ergibt sich nunmehr lediglich ein Unterhaltsanspruch von € 672,-.

Geht man davon aus, dass die Familie in einem Einfamilienhaus im Norden Wiens lebt, und nimmt man für dieses auch nur eine fiktive Miete von € 1.000,- an, so vermindert sich der Unterhaltsanspruch jedes Sohnes um ein Viertel

(Aufteilung nach Köpfen) der halben fiktiven Miete, es erfolgt also ein weiterer Abzug von € 125,-, es ergibt sich ein Geldunterhalt von € 547,-.

Der gut verdienende Vater des Jahres 2010 bezahlt also für zwei halbwüchsige Söhne um mehr als € 500,- monatlich weniger, als er bei den selben Verhältnissen vor acht Jahren gezahlt hätte. Da aber der von ihm geleistete Unterhalt noch immer um € 148,- über dem Regelbedarf gleichaltriger Minderjähriger von derzeit € 399,- liegt, könnte der Vater überdies zu zusätzlichen Sonderbedarfsleistungen nur herangezogen werden, wenn der jährliche Sonderbedarf höher als ca. € 1.800,- wäre.

Verdient hingegen ein Vater lediglich € 2.000,- netto im Monatsschnitt, hätte er für zwei Söhne im gleichen Alter je 20% seines Einkommens, also € 400,- zu leisten, seine Entlastung aus den Transferleistungen beläufte sich nur auf € 38,- pro Kind, er müsste einen Unterhalt von € 362,- pro Kind bezahlen.

Da bei Familien in derartigen Einkommensverhältnissen in der Regel kein Eigentumsobjekt für Wohnzwecke zur Verfügung steht, und der Wert der Ehewohnung vermutlich mit der von der Mutter gezahlten Miete abgegolten ist, ergibt sich keine Kürzung durch das zur Verfügungstellen von Wohnraum.

Da die Unterhaltsleistung dieses Vaters unter dem Regelbedarf liegt, müsste er damit rechnen, regelmäßig für Sonderbedarf der Söhne zusätzlich in Anspruch genommen zu werden.

Der Unterschied zwischen der Unterhaltsleistung des Vaters, der über ein Einkommen von € 4.000,- netto verfügt, und dem, dem nur die Hälfte zur Verfügung steht, ist also überraschend gering – wobei dafür aber nicht die Erwägung maßgeblich ist, dass gleichaltrige Kinder in etwa gleich hohe Bedürfnisse hätten.

Der finale Schlag gegen den angemessenen Geldunterhalt erfolgt derzeit allerdings über das Vehikel der »gemeinsamen« Obsorge, der – selbstverständlich im Interesse des Kindeswohls – erweiterten Besuchsrechte und der dadurch resultierenden »Betreuung in unüblichem Ausmaß«.

### REDUKTION DER UNTERHALTSLEISTUNG

Schon jetzt anerkennt die Judikatur, dass der geldunterhaltspflichtige Elternteil – in der Regel der Vater – Anspruch auf eine Reduktion seiner Unterhaltsleistung hat, wenn er ein Kind im überdurchschnittlichen Ausmaß betreut. Dabei wird als durchschnittliche Betreuung ein Tag pro Woche angenommen, das entspricht einem Besuchsrecht an zwei Wochenenden im Monat.

Da allerdings aufgrund der Empfehlung von Kinderpsychologen mittlerweile üblicherweise Besuchsausmaße von Wochenenden an jedem zweiten Wochenende, in der Regel von Freitag Nachmittag bis Sonntag Abend, oft auch bis Montag Früh, vereinbart werden, dazu Nachmittagsbesuchsrechte an einem Nachmittag in den Wochen dazwischen, manchmal auch wöchentlich, oft auch verbunden mit einer zusätzlichen Nächtigung beim Vater, liegt in Wahrheit das übliche Ausmaß einer Besuchsregelung bereits über dem im Zusammenhang mit der Unterhaltsausmittlung als »normal« angesehenen einen Tag wöchentlich im Monatsschnitt.

Halten sich Kinder um einen Tag wöchentlich mehr im Monat beim Vater auf, also an mehr als acht Tagen monatlich, so ist der Vater berechtigt, eine Unterhaltsminderung um 10% zu begehren.

Vereinbaren die Eltern – was derzeit (noch) nicht der Rechtslage entspricht, aber immer wieder de facto doch geschieht – dass sich die Kinder in gleichem Maße bei Vater und Mutter aufhalten sollen (üblicherweise in Form eines »Woche-Woche-Modells«), so entfällt bei annähernd gleichem Einkommen der Eltern überhaupt ein Geldunterhalts-

anspruch. Ist das Einkommen der Eltern stark unterschiedlich, so hat das Kind einen Anspruch auf einen »Lebensstandardausgleich«, zahlbar an den schlechter verdienenden Elternteil. Dieser Anspruch errechnet sich aus der Differenz der Hälfte des theoretisch geschuldeten Geldunterhalts des besser Verdienenden und der Hälfte des theoretisch geschuldeten Geldunterhalts des schlechter Verdienenden.

Dass derartige Modelle wiederum nur von besser verdienenden Eltern in Anspruch genommen werden können, zeigt sich daran, dass die Gerichte davon ausgehen, dass bei derartigen Betreuungsmodellen Kleidung, Sportgeräte und sonstiger Bedarf des Kindes zweifach, nämlich für den Haushalt jeden Elternteils, angeschafft werden.

Wie ein derartiges Betreuungsmodell bei durchschnittlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, die solche Doppelanschaffungen nicht zulassen, gelebt werden soll, bleibt offen. Selbst wenn man unterstellt, dass Kinder Gefallen daran finden, wöchentlich ihren Wohnsitz zu wechseln, ergibt sich dennoch die Frage, welcher Elternteil letztlich dazu verpflichtet sein soll, einen Wintermantel, Wanderschuhe oder das Tanzstundenkleid zu kaufen.

Ob solche Betreuungsmodelle tatsächlich dem Wohl der Kinder dienen, oder nicht eher dem Wohl des Elternteils, der sich damit seiner Geldunterhaltspflicht entledigt, mag dahingestellt bleiben.

An dieser Stelle soll doch in Erinnerung gerufen werden, dass es sich bei den Protagonisten um geschiedene Ehegatten handelt, also Menschen, deren Bemühen, zusammenzuleben, oft auch an unüberbrückbaren Differenzen in Fragen der Lebensgestaltung, der Kindererziehung, der finanziellen Gebahrung, etc. gescheitert ist, die sich gegenseitig Kränkungen und Verletzungen zugefügt haben und bei denen oft auch nach der Scheidung noch der Wunsch besteht, dem anderen zu zeigen, wer Recht gehabt hat.

Durch welche wundersame Wandlung diese Elternpaare nach einer Scheidung in die Lage versetzt werden sollen, einvernehmlich zu entscheiden, welche Ausgaben für ihr Kind gemacht werden sollen, und wie die damit verbundenen Kosten gerecht geteilt werden sollen, ist fraglich.

### ENTSORGTE EHEFRAU

Bemerkenswert ist, dass schon im Vorfeld derartiger Neuerungen Erwägungen angestellt werden, die der bisherigen Unterhaltsjudikatur fremd waren.

So führt der Hofrat des OGH und Fachbuchautor zu Unterhaltsfragen, Dr. Erwin Gitschthaler, in seinem jüngst erschienen Beitrag in der Zeitschrift für Ehe- und Familienrecht (EF-Z 05 September 2010) »Neue Betreuungsmodelle – Neue Unterhaltsmodelle«, den er selbst als Diskussionsgrundlage ansieht, aus, dass der zweite Elternteil, der ein Kind in »unüblichem Ausmaß« betreiben will, entweder seine berufliche Tätigkeit zurückschrauben, oder aber einen Teil seiner Betreuungsleistung delegieren wird müssen, beispielsweise an den »neuen Partner«.

In beiden Fällen werde dies zu einer Verminderung des von dem »in ungewöhnlichem Ausmaß Betreuenden« zu leistenden Geldunterhalts führen, was aber vertretbar erscheint, weil sich der hauptsächlich betreuende Elternteil durch den vermehrten Aufenthalt des Kindes beim geldunterhaltspflichtigen Elternteil Betreuungsleistungen erspart und dadurch bei seiner eigenen Berufsausübung flexibler wird.

Gitschthaler gibt dadurch ein Szenario vor, in welchem die entsorgte Ehefrau, die vielleicht während aufrechter Ehe gar nicht berufstätig war, um sich besser ihren familiären Verpflichtungen widmen zu können, aber nach der Scheidung aufgrund der diesbezüglich äußerst restriktiven Judikatur keinen Unterhalt bekommt, nunmehr einer eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen muss, für Betreuungshilfen, die sie in Anspruch nehmen würde, allein aufkommen müsste, aber

die Möglichkeit hat, sich vom geschiedenen Mann bei der Kinderbetreuung entlasten zu lassen, welcher freilich im Hinblick auf seine Berufstätigkeit diese Betreuungspflichten nicht persönlich wahrnehmen würde, sondern dies von der neuen Gattin, die vielleicht, solange sie im Stand der Gnade ist, ihrerseits nicht arbeiten »muss«, erledigen ließe, wofür er seine Geldunterhaltspflicht für das Kind weiter vermindern könnte.

Wessen Wohl dadurch bedient würde, bedarf keiner näheren Ausführung. 



**Helene Klar**  
**SCHEIDUNGS-RATGEBER**  
**FÜR FRAUEN**

Linde Verlag, 400 Seiten,  
2., aktualisierte und überarbeitete  
Auflage 2010  
24,90 Euro

**HELENE KLAAR**

ist seit 1976 Rechtsanwältin in Wien und Autorin des  
Buches »Scheidungs-Ratgeber für Frauen« (Linde Verlag).



HERBARIUM I, ALCORSOPH [DISTEL] OBERITALIEN  
(PADUA ODER VENEDIG?), 2. HÄLFTE 15. JH. UND SPÄTER

# Juden, Christen und Muslime

*Interkultureller Dialog in alten Schriften*



SCHACHTAFELN DER GESUNDHEIT VOM FRISCHEN UND GESALZENEN FLEISCH, STRASSBURG, 1533



*Die Ausstellung* im Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek behandelt Bereiche, die besonders von diesem Austausch profitiert haben und stellt die seit der Antike viel diskutierten Themen Medizin, Astronomie und Astrologie in den Vordergrund. Mittelalterliche Handschriften und Drucke führen durch die beeindruckende Welt der Wissenschaftsgeschichte.

Das Thema der Begegnung verschiedener Kulturen hat seit den ersten Kontakten bis heute nichts an Aktualität verloren. Die immer wieder aufbrechenden Konflikte zwischen den unterschiedlichen Ethnien, Religionen und Weltanschauungen lassen leicht vergessen, welche große Bedeutung der interkulturelle Dialog für die Entwicklung der Zivilisationen hatte. Er wird getragen von Kräften, die das Streben nach sachlicher Erkenntnis und den Respekt vor den Errungenschaften der jeweils Anderen verbinden. Religiös motivierte Fragestellungen gaben vielfach den Anstoß für die wissenschaftliche Auseinandersetzung.

#### **Prunksaal der Österreichischen Nationalbibliothek**

Josefsplatz 1, 1010 Wien

7. Mai bis 7. November 2010

Dienstag bis Sonntag 10–18 Uhr

Donnerstag 10–21 Uhr

[www.onb.ac.at](http://www.onb.ac.at)

# Wozu dieses Parlament?

**D**a sieht eine Verfassungsbestimmung vor, dass dem Parlament längstens zu einem bestimmten Termin im Oktober das Budget vorzulegen ist und Regierung beschließt, dass ihr dieser Zeitpunkt nicht genehm ist und legt das Budget daher erst zwei Monate später vor. Folge für die Regierung: keine.

Die Opposition tobt natürlich – wie immer wenn es gegen die Regierung geht – und verlangt eine Sondersitzung des Parlaments um dort eine dringliche Anfrage an den Finanzminister zu stellen, in der mit 190 Fragen versucht werden soll, ihn aus der Deckung zu locken. Und der beantwortet einfach keine dieser Fragen. Folge für den Finanzminister: keine.

Folge für das Ansehen der Demokratie, für das Ansehen des Parlaments? Die Frage: Wozu braucht es dieses Parlament? Wenn ohnehin die Mehrheit – nicht bloß eine rot-schwarze, wie jetzt, sondern die jeweilige Regierungsmehrheit im Parlament – nur abnickt, was zuvor die Regierung beschlossen hat. Wäre es da nicht einfacher und auch billiger man verzichtete auf so eine Maschinerie? Auf diese Weise führt sich Parlamentarismus – ein Kernstück der Demokratie – ab absurdum.

Kann es auch anders funktionieren? Die Antwort ist eindeutig: Ja. Das Europäische Parlament zeigt es. Warum funktioniert das Europäische Parlament so anders, als unser (aber auch als viele andere nationale) Parlament(e)? Zum einen, weil das Überleben der »europäischen Regierung« nicht vom Europäischen Parlament abhängt – im nationalen Parlament ist jedoch jede Entscheidung zuvörderst die Entscheidung für den Fortbestand der Regierung. Und zum anderen, weil es im Europäischen Parlament keine Regierungsmehrheiten gibt, ja geben kann, zumal die Kommission aus den unterschiedlichsten Parteien zusammengesetzt ist. Deswegen ist das Europäische Parlament stark: denn die Kommission hat nicht von Haus aus eine Mehrheit. Sie muss sie sich suchen. Das stärkt die Abgeordneten, das Parlament.

Es kommen andere Aspekte dazu, die das Europäische Parlament überlegen erscheinen lassen: Es besteht aus hauptberuflichen Abgeordneten, die – abgesehen von der Sommerpause – fast das ganze Jahr im Parlament arbeiten und es sind sehr viele. Die Konsequenz davon ist, dass sich die Abgeordneten stark spezialisieren und die Materien, in denen sie arbeiten, in großer Tiefe durchdringen. Dadurch entsteht eine Qualität der Arbeit, die es so in unserem Parlament nicht gibt. Unsere nationalen Abgeordneten sind zwar mehr im Wahlkreis unterwegs, bei Feuerwehresten, Kreisverkehrseröffnungen usw., aber viel weniger in der unmittelbaren Parlamentsarbeit.

Und noch eines: die Arbeit im Europäischen Parlament findet weitestgehend ohne öffentliche Beachtung statt. Konsequenz: Es wird kaum aus dem Fenster hinaus oder für die Galerie gesprochen, sondern in der Sache kooperiert.

Was also sind die Vorzüge – und welches die Bedingungen eines wirklich überzeugenden Parlamentarismus? Ein Arbeitsparlament mit Abgeordneten, die nicht bei Zeltfesten, sondern in Ausschüssen zu finden sind; ein Parlament ohne Öffentlichkeit, damit die Sache und nicht der schöne Schein im Vordergrund steht; und ein Parlament, dessen Mehrheit nicht ständig das Überleben der Regierung, sondern die politischen Aufgaben besorgt. Ganz schön weit weg von den ursprünglichen Vorstellungen, die aber inzwischen sehr weitgehend pervertiert worden sind. Sollte man etwas ändern? 

**CASPAR EINEM**

ist Chefredakteur der Zukunft.

πῶς τὰ στήλαι ἀποπαύσῃ· δράμδ' ἄχρι  
τῶ αὐτῶ· ἀπὸ β' ἀπὸ τῆς πορτέρης καὶ ὑ  
ποκλύθειρ· ἔ· π· νοῦ· σ· ω· ν· ἔ·

~~~~~

περὶ διαίτης· ἀ·

βιβλίοι τῆς ἐδόξε τῶν πορτέρων  
γραμμάτων· περὶ διαίτης ἀνθρώπων  
τῆς πορτίως ἀπὸ β' ἀπὸ τῆς πορτέρης καὶ ὑ  
γραβῆσαι πάντας τὰς παύσας· ὅσα δὲ αὐτ  
ἀνθρώπων γράμματα· περὶ ληθῆναι· εἰ  
καμῶσ' ἄχρηστοι· ἀλλὰ ἔκαστος αὐτ  
γνοῖται τὰ ὀρθῶσ' ἄχρηστα· τοῦτοισι χρέ  
ῖσθαι καθότι ἔκαστος αὐτῶν ἐδόξε χρι  
σιμονεῖναι· νῦν δὲ πολλοὶ μὲν ἰδίως  
ἠγράφουσι· οὐδεὶς δὲ αὐτῶν ἀπὸ β' ἀπὸ τῆς πορτέρης  
καθότι ἡ αὐτοῖσι συγγραψάσθαι· ἀλλοί  
ἀμφοτέρωθεν· τὸ δὲ ὅλον οὐδεὶς αὐτ  
πορτέρων· μετὰ θῆναι μὲν οὐκ οὐδεὶς  
αὐτῶν ἀχρηστοί· εἰ μὲν ἔδωκε θῆναι ἔ  
ξαρῆν· ὅσα ἡ αὐτῶν πάντας ὅτι ἄλλο  
πᾶσαι ἠσπασάντο· ἔλαχον μὲν δὲ  
ταῖς ὀρθῶσ' εἰρημῶν οὐκ ἀρκεῖν  
πρὸς ὁμολογεῖν δὲ τοῖς καμῶσ' ἀγνωστῶν

# 23 Thesen zur Finanzkrise

**FINANZPOLITIK** Mit den überraschend positiven deutschen Konjunkturzahlen glauben viele die von der Finanzkrise verursachte schwerste Wirtschaftskrise der letzten 70 Jahre überwunden. Erhard Glötzl nimmt dies zum Anlass, 23 Thesen über die Finanzkrise, ihre Ursachen und notwendige Maßnahmen zu ihrer künftigen Vermeidung zu entwickeln.

**T**hese 1 (*Macht des Geldes*) Soziale Schulden sind der Kitt für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Durch die zunehmende Monetarisierung unserer Gesellschaft verlieren sie immer mehr an Bedeutung. Damit schreitet die Macht des Geldes in unserer Gesellschaft immer weiter fort.

These 2 (*Systemkrise*) Wir haben eine schwere Systemkrise. Ohne tief greifende Systemänderungen ist eine Problemlösung unmöglich.

## URSACHEN DER KRISE

These 3 (*unkontrollierbarer Ausgleichsvorgang*) Die Finanzkrise ist ein unkontrollierter Ausgleichsvorgang, wie er auch in anderen Systemen in der Natur auftritt (Erdbeben, Blitz usw.). Ausgelöst werden solche Ausgleichsvorgänge durch (exponentiell) wachsende Ungleichheiten.

These 4 (*Diskrepanz zwischen Wachstum der Real- und der Finanzwirtschaft*) Die wesentliche Ursache für die Finanzkrise liegt darin, dass die Finanzwirtschaft rascher wächst als die Realwirtschaft oder präziser formuliert in der Diskrepanz von annähernd linearem (realen) BIP-Wachstum und exponentiellem (realen) Wachstum von Schulden, Guthaben und Kapitaleinkommen. Da wegen der dadurch sinkenden Arbeitseinkommen auch die Massennachfrage sinkt, werden die überschüssigen Einkommen nicht mehr in der Realwirtschaft sondern in den Finanzmärkten investiert, was zur Überbewertung der Finanztitel und damit zur Erzeugung von Blasen führt.

These 5 (*tieferer Ursache/Verstärkungsmechanismen*) Bei der Ursachenanalyse für das exponentielle Wachstum von Schulden, Guthaben und Kapitaleinkommen, muss man zwischen den tieferen Ursachen einerseits und Verstärkungsmechanismen andererseits unterscheiden.

These 6 (*tieferer Ursache: Kapitaleinkommen/Macht des Geldes*) Die tiefere Ursache liegt im Wesen des Kapitalismus, nämlich den Kapitaleinkommen, und der Macht des Geldes, diese auch durchzusetzen.

These 6.1 (*1. Hauptsatz der Volkswirtschaftslehre*) In einer geschlossenen Volkswirtschaft ist die Summe aller Schulden stets gleich hoch wie die Summe aller Guthaben

These 6.2 (*die Macht des Geldes: Das Fundamentalparadoxon der Geldwirtschaft – die Ohnmacht der Schuldner*) Die Gesamtheit der durch Zinseszins entstandenen Schulden kann nur in dem Ausmaß abgebaut werden, in dem die Gesamtheit der Gläubiger bereit ist, ihre durch Zinseszins entstandenen Guthaben abzubauen und damit Waren oder Dienstleistungen der Schuldner zu kaufen.

These 6.3 (*das Wesen des Kapitalismus*) Das Interesse der Gläubiger am Wachstum der Guthaben ist aber im Durchschnitt größer als das Interesse an Konsum oder Investition in Eigenkapital. Daher ergibt sich:

These 6.4 (*2. Hauptsatz der Volkswirtschaftslehre*) In einer geschlossenen (ungestörten) Volkswirtschaft wächst die Summe aller Schulden bzw. Guthaben annähernd exponentiell. Ohne

Staatseingriffe kann die Summe aller Schulden bzw. Guthaben nur durch unerwünschte Ausnahmeereignisse wie Finanz- oder Wirtschaftskrisen, Hyperinflation, Währungsreform oder Krieg abgebaut werden

*These 7 (Verstärkungsmechanismen)* Die wichtigsten Verstärkungsmechanismen sind der Neoliberalismus im Allgemeinen, die Zulassung von »innovativen« Finanzprodukten und »innovativen« Bewertungsverfahren im Besonderen, die enorme Bewertungsgewinne zugelassen haben und die Niedrigzinspolitik, deren Ziel es war, Geld für die Realwirtschaft zur Verfügung zu stellen, das aber tatsächlich zu einem großen Teil in die Finanzwirtschaft geflossen ist. Daneben wirken auch das Fehlen von sonstigen Regulierungen, Managerprovisionen, Kapitaldeckungsverfahren, Herdentrieb, Gier, Betrug, Werbung usw. als Verstärkungsmechanismen.

## NOTWENDIGE SYSTEMÄNDERUNGEN

*These 8 (Hochkulturen)* Um allgemeinen materiellen Wohlstand zu erzeugen, muss eine Gesellschaft sowohl das Produktionsproblem als auch das Verteilungsproblem lösen. Hochkulturen entstehen immer dann, wenn das Produktionsproblem gelöst wird. Hochkulturen gehen immer dann unter, wenn sie das Verteilungsproblem nicht lösen.

*These 9 (Historische Maßnahmen)* Es ist eine lange Menschheits-erfahrung, dass übermäßige Kapitaleinkommen beschränkt werden müssen, um zu verhindern, dass Gesellschaften zerbrechen oder Hochkulturen untergehen. Es hat daher schon immer Versuche gegeben, dieses Problem zu lösen. Alle bisherigen historischen Lösungsansätze waren untauglich: Das Zinsverbot (Judentum, Christentum und Islam), weil Kredite notwendig sind. Das Verbot von privatem Kapital (Marxismus) wegen fehlendem Leistungsanreiz. Die totale Kapitalregulierung (Zunftwesen) wegen fehlender Wirtschaftsdynamik. Das exponentielle Wachstum (Neoliberalismus), weil exponentielles Wachstum dauerhaft nicht möglich ist.

*These 10 (notwendige Maßnahmen)* Jedes dynamische System (Wirtschaftssystem) mit positiven Rückkopplungen (Kapitaleinkommen) braucht für seine Stabilität negative Rückkopplungen (Kapitalsteuern) und Dämpfungselemente (Regulierungen)

*These 11 (progressive Kapitalsteuern)* Um die Stabilität unseres Wirtschaftssystems zu erhalten, ist eine (progressive) Besteuerung von Kapital (Vermögen, Einkommen, Transaktionen usw.) in derjenigen Höhe notwendig, dass die Kapitaleinkommen nicht schneller wachsen als das BIP. Voraussetzungen dafür sind: Vollständige Aufhebung des Bankgeheimnisses, Internationale Harmonisierung und Kapitalverkehrskontrollen/-beschränkungen

*These 12 (Regulierungen)* Jedenfalls sind folgende Regulierungen notwendig:

*These 12.1 (neues 3-stufiges Bankensystem)* Die Neuordnung des Bankensystems muss sich am Prinzip orientieren, dass Geld ein öffentliches Gut ist. Für das Funktionieren des Bankensystems ist eine 3-Teilung des Bankensystems notwendig (verschärfter Glass/Steagall-Act)

*These 12.1.1 (Geschäftsbanken)* Die Versorgung der Realwirtschaft mit Geld für Investitionen durch Geschäftsbanken ist genauso grundlegend für die Funktion der Gesellschaft wie die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser und gehört daher als Teil der Daseinsvorsorge genauso öffentlich/demokratisch/genossenschaftlich organisiert wie die Trinkwasserversorgung. Die Zinsen werden überwiegend durch den Markt gebildet. Die fristengleiche Finanzierung (»goldene Bilanzregel«) ist verpflichtend. Eine öffentliche Organisation ist nicht deshalb notwendig oder besser, weil der Staat ein besserer Unternehmer wäre, sondern weil öffentliche Unternehmen andere Geschäftsziele haben wie private Unternehmen, nämlich langfristige und kostengünstige Sicherstellung von Infrastruktur im Gegensatz zu kurzfristiger Gewinnmaximierung.

*These 12.1.2 (Infrastrukturbanken)* Die Errichtung von langlebigen Infrastrukturinvestitionen erfordert Kredite mit besonders niedrigen Zinsen, sonst kommt es zu keiner Optimierung der langfristigen Zukunft, weil durch hohe Zinsen bei Investitionsentscheidungen die Zukunft systematisch abgewertet wird. Die Zinssätze müssen daher durch Einnahmen des Staates (progressive Kapitalsteuern) gestützt werden. Daher können solche Infrastrukturbanken nur in öffentlicher Hand sein. Die fristengleiche Finanzierung »goldene Bilanzregel« ist verpflichtend.

*These 12.1.3 (Investmentbanken)* Der Handel mit Unternehmen, das Wetten mit Derivaten und sonstige Spekulationsgeschäfte sind für das Funktionieren der Wirtschaft genauso wenig notwendig wie Spielcasinos. Vielmehr ist eine (Re-) Finanzierung mit Geld (= Krediten) aus den Geschäftsbanken insbesondere wegen der Folgen des Leverageeffektes beim Platzen von Blasen für die Realwirtschaft schädlich, weil dadurch die Geldversorgung der Realwirtschaft eingeschränkt wird. Banken die solche Kredite vergeben (= Investmentbanken) sind daher strikt von Geschäftsbanken und Infrastrukturbanken zu trennen und dürfen sich nicht bei diesen refinanzieren. Darüber hinaus sind Kredite der Investmentbanken mit hohen Steuern zu belegen (analog wie dies bei Spielcasinos der Fall ist), sodass es zu einer hohen Spreizung zwischen Haben- und Sollzinsen kommt, d.h. niedrige Zinsen für Einlagen und hohe Zinsen für Kredite. Eine staatliche Einlagensicherung ist ausgeschlossen.

*These 12.2 (Aufhebung des Bankgeheimnisses)* Das Bankgeheimnis muss vollständig und umfassend aufgehoben werden.

*These 12.3 (Bilanzierungsvorschriften)* Die Bilanzierungsvorschriften nach IFRS ermöglichen ungedeckte und ungerechtfertigte Bewertungsgewinne in hohem Ausmaß. Bilanzierung nach dem Vorsichtsprinzip muss wieder zum Standard werden.

*These 12.4 (Finanzprodukte)* Finanzprodukte müssen hinsichtlich Genehmigung, Kontrolle, Sicherheit und Haftung Realprodukten weitgehend gleichgestellt werden. Damit soll auch erreicht werden, dass nur solche Finanzprodukte ermöglicht werden, die für die Realwirtschaft notwendig sind und damit einen Mehrwert schaffen. Diejenigen Finanzprodukte, die vorwiegend der Umverteilung von den Uninformierten hin zu den Informierten dienen, müssen verboten werden.

*These 12.5 (Finanzmarkt)* Finanzprodukte dürfen nur in genehmigten Banken gehandelt werden

*These 12.6 (Finanzverkehr)* Der Finanzverkehr muss vollständig geregelt und überwacht sein. Finanztransaktionen mit Staaten, die sich nicht den internationalen Standards unterwerfen (Steuerparadiesen), sind verboten.

*These 12.7 (neues Bretton Woods)* Das Weltwährungssystem für den internationalen Zahlungsausgleich muss neu geordnet werden im Sinne vom Keynes-Plan von Bretton Woods 1944: neue, neutrale (vom Dollar unabhängige) Leitwährung (Bancor), Zinsrate für Schulden und Guthaben, Deckung durch Forderungen auf einen Warenkorb international gehandelter Waren, Rückkehr zu festen Wechselkursen und Regulierung des internationalen Kapitalverkehrs

*These 13 (Moralische Erneuerung)* Um eine moralische Erneuerung zu erreichen, ist die Schaffung eines Unrechtsbewusstseins durch zivil- und strafrechtliche Verfolgung von Fehlhandlungen notwendig

## ÜBERWINDUNG DER KRISEFOLGEN

*These 14 (Bankbilanzen)* Finanzwirtschaft und Realwirtschaft spiegeln sich in einer konsolidierten Gesamtbilanz aller Banken derart wider, dass die Ansprüche der Kapitaleigentümer auf der Passivseite, die Leistungsfähigkeit der Realwirtschaft auf der Aktivseite aufscheint. Die Ansprüche der Kapitalei-

gentümer sind durch die exponentiell wachsenden Kapitaleinkommen rascher gewachsen als sie durch die Realwirtschaft gedeckt werden. Diese Ungleichheit ist die Ursache für die faulen Kredite und damit Ursache für den Ausbruch der Krise. Die Krise kann daher solange nicht beherrscht werden, solange diese Ungleichheit besteht. Die Ungleichheit kann aber nur durch die Beschneidung der Kapitalansprüche (Passivseite der Bilanzen) beseitigt werden.

*These 15 (Ablauf der Krise)* Wenn die Kapitaleigner ihre Ansprüche an die Realwirtschaft (Zinsen und Gewinne) auf breiter Front nicht mehr durchsetzen können, versucht jeder Marktteilnehmer für sich mit der aus seiner eigenen Sicht besten Lösung seinen Status so weit wie möglich zu retten. Dies führt aber wie beim Gefangenendilemma zu der für alle insgesamt schlechtesten Lösung. Die Wirtschaft bricht in einer Spirale zusammen:

Kapitaleigentümer stellen Kredite fällig und verleihen kein weiteres Geld mehr (Kreditklemme), Unternehmen investieren nicht mehr, die Arbeitseinkommen sinken, die Konsumnachfrage sinkt, die Realwirtschaft schrumpft (Rezession), die Kapitaleigentümer können ihre Ansprüche noch weniger durchsetzen, die Kapitaleigentümer verleihen noch weniger Geld usw.

*These 16 (Kürzung der Kapitalansprüche)* Auch wenn es brutal klingt, kann die Krise nur dann überwunden werden, wenn die Ansprüche der Kapitaleigentümer ähnlich wie in einem Konkursverfahren gekürzt werden. Um dies bei der flächendeckenden Krise durchführen zu können sind folgende Voraussetzungen notwendig: Vollständige Abschaffung des Bankgeheimnisses, Kapitalverkehrsbeschränkungen und rascheste Umsetzung des 3-stufigen Banksystems gemäß 12.1.

Die Kürzung der Kapitalansprüche erfolgt in folgender Reihenfolge: Heranziehung des Eigenkapitals, Eigentümer- und Managerhaftung (trifft die Verantwortlichen), Gläubiger

der Bankanleihen (trifft das Risikokapital), progressive Kapitalsteuer (trifft die Profiteure), einmalige Vermögensabgabe (z.B. wie nach dem Krieg), Inflation (trifft uns alle, weil wir das neoliberale Gesellschaftsmodell politisch geduldet haben), Währungsreform (schärfste Form einer progressiven Finanzkapitalbesteuerung).

*These 17 (Konjunkturprogramme)* Konjunkturprogramme sind notwendig, sie dürfen höchstens kurzzeitig durch Staatsverschuldung, müssen grundsätzlich aber durch progressive Kapitalsteuern finanziert werden. Eine Zunahme der Staatsverschuldung würde die Diskrepanz zwischen Kapitalansprüchen und Leistungsfähigkeit der Realwirtschaft nur noch weiter vergrößern.

Auch die direkte Kreditschöpfung durch die Notenbank (wie in USA möglich) sollte der EZB (durch Gesetzesänderung) ermöglicht werden, allerdings nur zur Refinanzierung von Infrastrukturbanken.

*These 18 (ungeeignete Maßnahmen)* Maßnahmen wie die Einführung von »bad banks« sind nicht nur unwirksam, sondern kontraproduktiv. Sie führen nicht nur nicht zu einem Abbau der Kapitalansprüche, sondern erhalten diese aufrecht undbürden die Bedienung dieser Ansprüche der Allgemeinheit der Steuerzahler auf. Das kann auf Dauer nur zu einem weiteren Nachfrageausfall und damit einem weiteren Einbruch der Wirtschaft führen.

## ZUSAMMENFASSUNG

*These 19 (Die nächste Krise kommt bestimmt)* Weltweit wurden bisher und werden auch heute zur Bekämpfung derartiger Krisen immer nur drei Grundstrategien angewandt: Absicherung der (uneinbringlichen) Kapitalansprüche durch den Staat (Staatsverschuldung), Niedrigzinspolitik der Notenbanken und Glaube an ein Wachstum nach der Krise. In Japan werden diese Maßnahmen seit der Japankrise 1990 ohne wesentlichen

Erfolg eingesetzt, die amerikanische FED hat mit ihrer Niedrigzinspolitik zur Bekämpfung der Technologieblase 2000 sogar wesentlich zur Finanzkrise 2008 beigetragen. Diese Strategien können nicht langfristig wirksam sein, weil sie nicht die Ursache, sondern nur die Symptome der Krise bekämpfen. Sie verschieben die Probleme nur in die Zukunft, ohne sie zu lösen. Daher ist eine neuerliche, womöglich noch schwerere Krise kaum zu vermeiden.

*These 20 (Niemand weiß wann und wie)* Wenn sich die Gewitterwolken aufzubauen beginnen, kann man weder vorhersagen, wann der erste Blitz kommt und schon gar nicht wo er einschlagen wird. Man kann nur mit großer Sicherheit voraussagen, dass es blitzen wird.

Dasselbe gilt für alle unkontrollierten Ausgleichsvorgänge (These 3) und damit insbesondere für kommende Finanzkrisen. Weder der Zeitpunkt noch der Ablauf der nächsten Krise können vorhergesagt werden, nur dass sie ohne Bekämpfung der Ursachen mit großer Sicherheit kommen wird.

*These 21 (4 Argumente für Kapitalsteuern)* Technisch- Naturwissenschaftliches Argument: Ein System mit positiven Rückkopplungen (Kapitaleinkommen) braucht für die Stabilität negative Rückkopplungen (Kapitalsteuern) und Dämpfungselemente (Regulierungen). Ökonomisches Argument: Karl Marx (richtige Analyse): »Am Ende des Kapitalismus sind die Lager voller Waren und niemand hat das Geld sie zu kaufen«. Henry Ford (richtige Maßnahme): »Ich muss meine Arbeiter gut zahlen, sonst haben sie kein Geld, um meine Autos zu kaufen. Ich muss dem Staat genug Steuern zahlen, sonst hat er kein Geld, um Strassen für meine Autos zu bauen«. Politisches Argument: Ungleichheit → Geldkonzentration → Geld ist Macht → Macht ist Gefahr für die Demokratie → Gefahr für den Frieden.

*These 22 (Gesellschaftliche Katastrophe)* Kapitalismus braucht Regeln und Umverteilung (von oben nach unten). Es ist für

alle und letztlich auch für die Besitzer von Kapitalvermögen von größerem Vorteil, wenn Kapital reguliert und besteuert wird, als dass es in einer gesellschaftlichen Katastrophe vernichtet wird. Denn wer aus der Geschichte nicht lernt, muss sie wiederholen.

*These 23 (Durchsetzung)* Die international harmonisierte Durchsetzung des Prinzips »Kapitalismus braucht für seine Stabilität Regeln und permanente Umverteilung von Kapitaleinkommen zu Arbeitseinkommen« ist die größte politische Herausforderung für das 21. Jahrhundert, analog wie es für das 20. Jahrhundert die Durchsetzung der Demokratie und des Sozialstaates waren. 

**ERHARD GLÖTZL**

war Vorstandsdirektor der LINZ AG  
und ist als Unternehmensberater tätig.



**C**eteri nom hēte

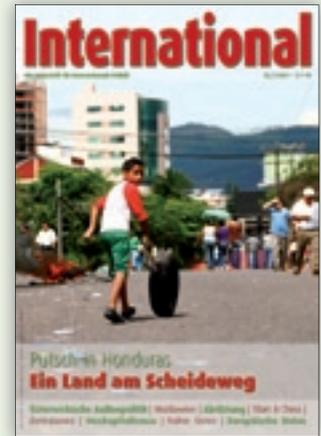
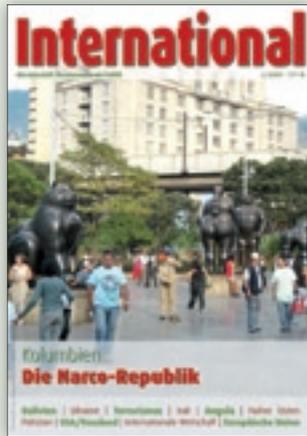
Qui hēte quā sunt duo masculini. femina. masculina. feti. albora hē vnam  
 mala imaginacione mali manan. q̄ utiq̄que vna. e. n. e. ad octid. feruore.

Qui feti. a recentia cum potente nuda oculis supposita. p̄line ualiosissime. tunc  
 nemp̄ in fūore eade. ad hēcōc. de q̄ dicitur. q̄ dicit. q̄ spūgit.

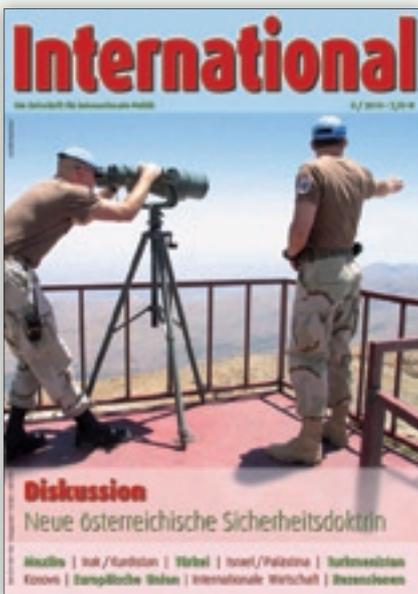
mandragora



147v



www.international.or.at



## INTERNATIONAL – Die Zeitschrift für internationale Politik

Seit über 30 Jahren kritische Berichterstattung zu internationalen Themen

Fordern Sie ein kostenloses Probeheft an!

Ich bestelle  ein Inlands-Jahresabonnement à 25 Euro  
 ein aktuelles Probeheft

Name: .....

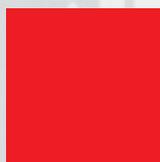
Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Tel. bzw. E-Mail: .....

Datum/Unterschrift: .....

INTERNATIONAL • Anschützgasse 1 • 1150 Wien • Tel.: 01 5229111 • Fax: 01 5229111-9 • E-Mail: office@international.or.at



# edition rot

Buch & Zeitschriften Handels & Verlags GmbH



## **Wolfgang Maderthaner, Michaela Maier (Hg.)**

256 Seiten, Leinengebunden mit Schutzumschlag, Euro 55,- (zzgl. Versand)  
ISBN 978-3-901485-98-5

„Der vorliegende Band ist anlässlich des 120jährigen Jubiläums der ersten Maifeier 1890 entstanden. Autorinnen und Autoren aus den unterschiedlichsten Disziplinen erstellten ein ebenso dichtes wie differenziertes Narrativ zur Geschichte des Tages der Arbeit. Die Annäherung erfolgte aus einer Vielzahl von Perspektiven, kulturellen Kontexten, intellektuellen und politischen Herangehensweisen. Aufgrund ihrer besonderen Tradition von Kontinuität, Massenteilnahme und öffentlicher Inszenierung sind wesentliche Aspekte des Buches der Wiener Maifeier gewidmet; selbstverständlich aber sind ihr Fallbeispiele zur internationalen Dimension des Tages gegenübergestellt.“

### Mit Beiträgen von

Victor Adler, Christoph Baumgarten, Matthias Beitzl, Gert Callesen, Sema Colpan, György Dalos, Christian Dewald & Peter Grabher, Kurt Eisner, Ernst Fischer, François Genton, Andrea Grisold, Marion Hamm & Ove Sutter, André Heller, Ernst Hinterberger, Rosa Jochmann, Birgit Johler, Herbert Justnik & David Schritteser, Fritz Keller, Otto König, Erwin Lanc, Manfred Lang, Otto Leichter, Jill Lewis, Wolfgang Maderthaner, Michaela Maier, Herta Luise Ott, Kathrin Pallestrang, William A. Pelz, Alfred Pfoser, Erika Pluhar, Peter Rosegger, Marcus Strohmeier, Harald Troch, Fritz Weber, Richard West-Kurfürst, Chris Wrigley

**Bestellungen bitte unter:**

**Buchhandlung Löwelstraße | 1014 Wien, Löwelstraße 18**

**Tel.: 01/534 27/323 oder 343, Fax: 01/534 27/324 | E-Mail: Buchhandlung @spoe.at**

# Eine Bank fürs Gemeinwohl

**GELD UND KREDIT** Ausgehend von einem Attac-Modell wollen engagierte Personen der Zivilgesellschaft die »Demokratische Bank« gründen. Geld soll als öffentliches Gut neu gedacht werden und der Wirtschaft und der Gesellschaft dienen. Die Bank wird nur konservative Kernaufgaben wahrnehmen und im Eigentum der Bevölkerung stehen.

Im Kern der Fehlentwicklung, die zur Krise geführt hat, steht die schleichende Umwandlung des Finanzsystems von einem dem Gemeinwohl dienenden (Infrastruktur-) Sektor hin zu einem Markt mit Gewinnorientierung. Banken haben ihre ursprüngliche Funktion – die kostengünstige Umwandlung von Spar- in Kreditgeld sowie die serviceorientierte Abwicklung des Zahlungsverkehrs – verlassen und zunehmend neue Aufgaben angenommen: Vermögensverwaltung, Investmentbanking, Devisenspekulation, Kredithandel, Derivate-Entwicklung. Die Wirtschaft wurde durch diese »Innovationen« nicht effizienter, sondern maßloser und instabiler: Wenn Geld vom Mittel zur Ware wird, sind Arbeitsplätze, Wirtschaft und Wohlstand in Gefahr.

Deshalb bedarf es einer radikalen« (wurzeltiefen) Umkehr: Geld und Kredit zählen zur Grundinfrastruktur der Wirtschaft und sollten als öffentliches Gut definiert und unter demokratische Kontrolle gebracht werden. Die »Demokratische Bank« würde folgende, in der Verfassung festgeschriebene Kernaufgaben erfüllen:

1. Kostenloses Girokonto;
2. Sicheres Sparkonto mit staatlicher Einlagengarantie;
3. Bestes Service in flächendeckendem Filialnetz;
4. Kostengünstige Kredite für Unternehmen und Haushalte;
5. Kostengünstige Kredite an den Staat.

Die Demokratische Bank ist in der Endausbaustufe zwar eine öffentliche Bank, jedoch im Unterschied zu traditionellen »Staatsbanken« von der Regierung unabhängig. Ihre Leitungs- und Aufsichtsgremien kommen durch direkte Wahl auf kommunaler Ebene zustande; der kontrollierende Bankenrat

setzt sich aus Beschäftigten, SparkundInnen und KreditnehmerInnen zusammen. Alle gewählten Positionen können jederzeit vom Souverän abgewählt werden. Parteien, Parlament und Regierung haben keine Mitspracherecht: die Bank gehört der souveränen Bevölkerung.

Die Demokratische Bank würde nicht Gewinn anstreben, sondern dem Gemeinwohl dienen. Sie geht keine hohen Risiken ein und lässt die Finger von Aktien, Fonds und Derivaten. Sie macht keine Geschäfte in Steueroasen und wahrt gegenüber dem Finanzamt kein Bankgeheimnis. Transparenz bei allen Geschäftsvorgängen schafft Vertrauen in die demokratische Bank. Die Kreditkosten sind so bemessen, dass die Bank ihre laufenden Kosten und Investitionen abdecken kann, darüber hinaus werden an die EigentümerInnen keine Gewinnanteile ausgeschüttet – genauso wenig wie bei einer Volksschule, einem kommunalen Trinkwasserversorgungsbetrieb oder einem Krankenhaus.

## ZINSEN

Auch lockt die Demokratische Bank nicht mit hohen Sparzinsen, weil diese a) verteilungsungerecht, b) volkswirtschaftlich schädlich und c) langfristig gar nicht für alle finanzierbar sind. Sparzinsen und Kreditzinsen müssen zusammen gedacht werden: Hohe Sparzinsen setzen hohe Kreditzinsen voraus, während niedrige Sparzinsen niedrige Kreditzinsen ermöglichen. Und letzteres ist systemisch besser: Zwar erhalte ich auf mein Sparbuch kein »arbeitsloses« Einkommen (mein Kapitaleinkommen verringert das Arbeitseinkommen der Person, die tatsächlich mein Geld vermehrt), dafür aber sind Kredite relativ billig, die Unternehmen investieren mehr (real), was mehr Arbeitsplätze schafft, wodurch die Arbeits-

einkommen stärker steigen (weil die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften steigt) und die Produktpreise werden billiger, weil sie geringere Kapitalkosten enthalten. Höhere Sparzinsen verschaffen mir zwar etwas höheres arbeitsloses Kapitaleinkommen (auf Kosten derer, die dieses erwirtschaften; davon profitiert nur jene Minderheit der Bevölkerung, die die große Mehrheit des Finanzvermögens besitzt), dafür sind Kredite teuer, weshalb Unternehmen weniger (real) investieren und weniger Arbeitsplätze schaffen, wodurch die Arbeitslosigkeit steigt und damit die Arbeitseinkommen sinken (die für die meisten Menschen die relevanten Einkommen sind); außerdem sind die Produktpreise höher, weil sie einen höheren Anteil an Kapitalkosten enthalten.

Soweit die volkswirtschaftliche Argumentation. Darüber hinaus könnte »Geld als öffentliches Gut« bedeuten, dass die Weitergabe von Geld, das gerade nicht benötigt wird, nicht als »Leistung« angesehen wird, aus der ein Einkommensanspruch erwächst, sondern als Pflicht – damit der Geldfluss aufrecht bleibt. Den SparerInnen wird deshalb – anfangs – nur die Inflation abgegolten oder selbst das nur kleinen Sparbeträgen bis zum Beispiel 100.000 Euro.

Dadurch erhielten die kleinen SparerInnen gegenüber heute sogar eine Verbesserung, weil die kurzfristigen Spar- und die Girokonto-Zinsen unter der Inflation liegen. Systemisch würde es eine solche »Inflationsausgleichsgrenze« gigantische (Kapital-)Kosten sparen, weil die Mehrheit des Geldvermögens von einer Minderheit besessen wird – ihren Großvermögen würde der Wertverlust durch Teuerung nicht ausgeglichen werden, sie sind aber auch nicht darauf angewiesen. Dann müsste nur noch ein Bruchteil der Wirtschaftsleistung für den Zinsendienst verwendet werden müssen: Kredite und Produkte würden billiger.

Langfristig ist die Verzinsung aller Spareinlagen im Ausmaß der Inflation gar nicht finanzierbar: Denn mit jedem Jahr, in dem das Geldvermögen im Verhältnis zur realen Wirt-

schaftsleistung größer wird – und das tut es in jedem Jahr, in dem a) die Sparrate die Wachstumsrate übersteigt und b) die Kapitalrendite oberhalb des Wirtschaftswachstums liegt –, braucht es einen größeren Teil der jährlichen Wirtschaftsleistung, um das Geldvermögen in gleicher Höhe zu verzinsen. Zur Veranschaulichung des Problems: Ist das Geldvermögen dereinst zehnmal so groß wie die reale Wirtschaftsleistung, bräuchte es bereits die Hälfte der Wirtschaftsleistung (50% des BIP), um das Geldvermögen – nominell – mit fünf Prozent zu verzinsen.

## **STRUKTURAUSGLEICH UND GELDSCHÖPFUNG**

Das strukturelle Problem der Zukunft wird sein, dass es zuviel Geld (Kapitalangebot) gibt, für das es keine Kreditnachfrage gibt. Deshalb werden Banken mit Einlagenüberschüssen nach der Deckung des regionalen Kreditbedarfs a) andere Banken, deren Kreditnachfrage die Spareinlagen übersteigt, in einem interregionalen Ausgleich mit Spareinlagen versorgen (wodurch einem größeren Teil des Sparvermögens die Inflation abgeglichen werden kann); und b) wenn auch dieser Bedarf gedeckt ist, den Staat (Bund, Länder, Gemeinden) günstig mit Krediten versorgen. Das verbilligt die Staatsverschuldung im Vergleich zu teuren (und von Ratings abhängigen) Staatsanleihen und senkt dadurch die allgemeine Steuerlast. Gleichzeitig kann wiederum einem größeren Teil der Spareinlagen der inflationsbedingte Wertverlust ausgeglichen werden.

Die Demokratische Bank »schöpft« kein Geld. Das bedeutet, dass ihre Kredite durch Spareinlagen gedeckt sind, wodurch die Geldmenge bei der Kreditvergabe nicht erhöht wird.

## **GEMEINWOHLPRÜFUNG**

Bei der Kreditvergabe wird nicht nur die ökonomische Bonität der Kreditwerber geprüft, sondern auch der soziale und ökologische Mehrwert der Investitionsvorhaben. Während ökologisch und sozial wenig sensible Investitionen die höchsten Kreditkosten zu berappen haben, erhalten Projekte mit

dem höchsten sozialen und ökologischen Mehrwert, z. B. Fair Trade oder Erneuerbare Energien, die günstigen Konditionen bis hin zum Null- oder sogar einem geringen Negativzinssatz. So entfaltet die Bank eine klare Lenkungswirkung in Richtung nachhaltige Entwicklung.

### **BILDUNGS- UND LOBBYINSTITUTION**

Die Demokratische Bank ist nicht nur eine ökonomische Dienstleisterin, sondern gleichermaßen eine Bildungsinstitution und Lobby-Organisation: Sie schafft Bewusstsein über das Thema Geld und setzt sich für gesetzliche Regulierung und Konversion des gesamten Bankensektors ein. Den KundInnen sagt sie nicht »Lassen Sie ihr Geld für sich arbeiten«, was zu Wegschauen und Verantwortungslosigkeit führt, sondern erzieht sie hin zu Verantwortungsübernahme nach dem Motto: »Schauen Sie hin, was Ihr Geld bewegt und bestimmen Sie mit!«

Die KundInnen, EigentümerInnen und KreditnehmerInnen werden umfassend über Geldzusammenhänge und Wirtschaftspolitik aufgeklärt, anstatt gierig gemacht. Auch werden Produkte nicht »gepusht« und aufgedrängt, sondern im Gegenteil die KundInnen zur Vorsicht geraten und zusätzlich umfassende Beratung angeboten. Die kreditvergebenden Angestellten der Demokratischen Bank erhalten neben der ökonomischen auch eine humanistische Ausbildung.

### **REGULIERUNG**

Parallel zum Aufbau demokratischer Banken müssten die spekulativen und riskanten Segmente und Akteure der globalen Finanzmärkte rückgebaut und geschlossen werden. Eine Möglichkeit der Regulierung wäre, dass staatliche Unterstützungsleistungen wie a) Garantie der Spareinlagen, b) Refinanzierung durch die Zentralbank und c) Kreditaufnahme des Staates nur noch der Demokratischen Bank oder Banken mit gleich hohen Standards gewährt werden. Das würde in Kürze die große Mehrheit aller Menschen zur Demokratischen Bank lenken.

### **TRIPOLARES WÄHRUNGSSYSTEM**

Schließlich wird auch die Zentralbank ein Teil des »demokratischen Bankensystems« und viel demokratischer organisiert als heute. Die demokratischen Zentralbanken könnten eine globale Währungs Kooperation mit stabilen Wechselkursen und kontrolliertem Kapitalverkehr eingehen, wie es John Maynard Keynes schon 1944 in Bretton Woods vorgeschlagen, sich damit aber nicht durchgesetzt hatte. Durch die Abwicklung des grenzüberschreitenden Kapitalverkehrs über öffentliche Clearing-Stellen könnten Phänomene wie Steuerflucht, Arbitrage-Geschäfte oder Ansteckung mit Instabilität problemlos unterbunden werden. Wer die Beweglichkeit des Kapitals kontrolliert, kontrolliert das Geld.

### **MITMACHEN**

Die Gründungsvorbereitungen für die Demokratische Bank Österreich haben im Mai begonnen. Derzeit werden Menschen in ganz Österreich gesucht, die sich durch tatkräftige Mitarbeit oder mit einer Spende am Aufbau der Bank und ab 1000 Euro am Gründungskapital beteiligen wollen. Die Demokratische Bank ist ein Strukturelement der »Gemeinwohl-Ökonomie«, einem alternativen Wirtschaftsmodell, das im August als Buch erschien. 

### **CHRISTIAN FELBER**

ist freier Publizist, Universitätslektor und Mitbegründer von Attac Österreich. Im August erschien bei Deuticke »Die Gemeinwohl-Ökonomie. Das Wirtschaftsmodell der Zukunft«, Die Demokratische Bank ist Teil dieses Modells. Nähere Infos: [www.christian-felber.at](http://www.christian-felber.at) und [www.demokratische-bank.at](http://www.demokratische-bank.at)



# Leitbilder auf dem Weg aus der neoliberalen Sackgasse

**KAPITALISMUSKRITIK** Die ökonomische »Zeitenwende« im Gefolge der Finanzkrise ist ausgeblieben. Das Fortschreiben der neoliberalen Hegemonie verstimmt für Birgit Mahnkopf den Blick auf die ökologische Notwendigkeit, Umverteilung gegenüber dem »Wachstums-Fetisch« stärker in den Vordergrund zu rücken.

**S**eit Ausbruch der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise wird häufig von einer »Zeitenwende« gesprochen und geschrieben. Vielstimmig beklagt man das Fehlen sozialmoralischer Grundlagen des Kapitalismus. Im Feuilleton wie im Wirtschaftsteil der Zeitungen wird der homo oeconomicus – der im wirklichen Leben ohnehin weit weniger rational handelt und sich von (falschen) Gefühlen treiben lässt: von Gier und Euphorie während des Booms und von Angst und Panik in der Krise – mit unverhohlenem Spott bedacht. Manch einer hat auch schon das Ende des Neoliberalismus, seines Weltbilds und seiner paradigmatischen Leitbilder verkündet.

Doch kommt der Abgesang auf das »neoliberale Einheitsdenken« (Pierre Bourdieu) entschieden zu früh. Denn weder der gegenwärtige Krisendiskurs noch die als (temporäre) Regulierung konzipierten Instrumente der Krisenpolitik zielen darauf ab, die Hegemonie des Neoliberalismus zu brechen und eine andere Welt jenseits der kapitalistischen Marktwirtschaft zu ermöglichen.

Mit dem von Friedrich von Hayek schon Ende der 1940er Jahre geforderten »Mut zur Utopie« ist es den Vertretern der marktradikalen Variante des (Neo-)Liberalismus seit den 1970er Jahren tatsächlich gelungen, den »Glauben an die Macht der Ideen«, den von Hayek nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs beschworen hatte, zurückzugewinnen. Während jedoch die Idee des neoliberalen laissez faire von freien Märkten seit dem 18. Jahrhundert und bis in die 1970er Jahren von der historischen Wirklichkeit des Kapitalismus wenigstens ein wenig kontrolliert wurde, erhielt die neoliberale Utopie während der letzten Jahrzehnte einen »gewissen religiösen

Anstrich«, wie Eric Hobsbawm schreibt. Dafür haben die Mainstream-Ökonomen, die »Theologen des Marktes«, gesorgt – im »kindlichkindischen Glauben, das der Markt alles von allein regelt«, entging ihnen, dass sich die Krise aufbauen konnte.<sup>1</sup>

Das zentrale Anliegen der »neoliberalen Konterrevolution« (Milton Friedman) zielt bekanntlich darauf, jegliche Einmischung des Staates in das Marktgeschehen rückgängig zu machen und öffentliche Güter, Dienstleistungen und Unternehmen zu privatisieren. Durch eine Vielzahl von Think-Tanks und deren mehr oder minder verdeckte Lobbyarbeit (für Finanz-, Versicherungs- und Medienunternehmen) soll dafür gesorgt werden, dass der Staat selbst zunehmend wie ein Marktakteur agiert, also auf Effizienzsteigerung achtet und weniger auf sozialen Ausgleich.

Erfolgreich waren die neoliberalen Ideologen jedenfalls: Die europäischen Wohlfahrtsregime wurden so umgestaltet, dass der Zugang zu Gütern hoher sozialer Wertschätzung, der in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg de jure oder de facto durch soziale Bürgerrechte garantiert war, nun zunehmend über Vertragsbeziehungen zwischen Wirtschaftsbürgern oder über die Armenfürsorge hergestellt wird. Und es ist Ausdruck neoliberaler Hegemonie, dass heute solche meist geldvermittelten Vertragsbeziehungen mit der Freiheit des Einzelnen gleichgesetzt werden – während die Gesellschaft als Ganze zunehmend unsichtbar wird.

Dies hat schwerwiegende Folgen für die sozialmoralischen Grundlagen der Gesellschaften und für ihre normative Bindekraft. Denn Solidarität – ein Ausdruck asymmetrischer Rezi-

1 ERIC HOBSBAWM, In der dritten Krise, in: Friedrich-Martin Balzer und Georg Fülberth (Hg.), Zwischenwelten und Übergangszeiten. Interventionen und Wirtmeldungen, Köln 2009; ders., »Es wird Blut fließen, viel Blut«. Interview im »stern«, 20/2009

2 HANS-JÜRGEN URBAN, Die Mosaik-Linke. Vom Aufbruch der Gewerkschaften zur Erneuerung der Bewegung, in: »Blätter«, 5/2009, S. 71-78

prozität, welche die Beiträge nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen erhebt, Unterstützung jedoch nach Bedarf gewährt – erweist sich unter den Bedingungen allumfassender Vertragsbeziehungen als eine überflüssige, wenn nicht gar irrationale Verhaltensweise. Nur über die Steigerung ökonomischer Wettbewerbsfähigkeit privater Unternehmen, so lautet die neoliberale Botschaft, lasse sich der soziale Ausgleich in Europa verwirklichen. Gleichzeitig erscheinen die von Ökonomen kalkulierten Verluste in Höhe von 20 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) durch die Folgen des Klimawandels als unvermeidliche Kosten unseres Wachstumsmodells. Unter den Trugbildern, die dazu dienten, diese Ignoranz beständig zu reproduzieren und zu verallgemeinern, war das Versprechen der Globalisierung sicherlich das wirkungsmächtigste. Dessen Mantra lautete ja, dass jede Form von internationaler Arbeitsteilung durch die hypothetische Annahme der dadurch erzielbaren Wohlstandssteigerung gerechtfertigt sei.

## ANHALTENDE HEGEMONIE

Die nun im Zuge der Krise viel beschworene »Renaissance des Staates« – der nach wie vor »schlank«, aber auch »kräftig« sein soll – zielt nicht auf Eingriffe des Staates, die sich in einer Schrumpfung der Finanzmärkte auswirken könnten, wie dies von sozialen Bewegungen, insbesondere von »Attac«, seit vielen Jahren gefordert wird. Eine strikte und effektive Regulierung des Finanzsektors steht weiterhin nicht auf der Tagesordnung. Denn der Finanzsektor ist von einer geringen Zahl von Global Players dominiert, die Zugang zu den Regierungen haben, und diese Players sind heute in den USA wie in der EU an der Ausarbeitung von neuen Regeln zur Finanzmarkregulierung beteiligt.

Ebenso wenig soll der Staat mit großzügigen Konjunkturprogrammen und den Mitteln der Fiskalpolitik eine tatsächliche steuernde Politik betreiben, also beispielsweise monetäre Stimuli in der Industrie-, Verkehrs- und Energiepolitik so setzen, dass eine Konversion der überlebten fordistischen Industriezweige angestoßen wird. »Stark« wünscht man sich

den Staat lediglich in seiner Funktion, das Geld der Steuerzahler einzusammeln, um damit »Zombiebanken« zu stützen – eine Rolle, für die tatsächlich nur der Staat in Frage kommt. Daneben soll er den in der Krise wachsenden Schuldenberg nicht etwa durch Steuererhöhungen auf hohe Einkommen und Vermögen zu verringern suchen. Die Zusammenhänge zwischen Finanzmarktkrise, Krise des Sozialstaats und Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge sind ebenso tabu wie Debatten über eine Re-Regulierung der Arbeitsmärkte. Es sollen ja nur ein paar Stellschrauben an den für jede kapitalistische Wirtschaft essenziellen Finanzmärkten neu justiert werden, dann – so die Hoffnung – werden die Güter- und Dienstleistungsmärkte und die von diesen abhängigen Arbeitsmärkte ganz von selbst ihr »teuflisches Werk« (Karl Polanyi) wieder verrichten.

Angesichts des herrschenden Umgangs mit der Krise muss sich die »Mosaik-Linke«<sup>2</sup> der Frage stellen, wie sie die reale Macht der Neoliberalen in Wirtschaft und Politik ernsthaft herauszufordern gedenkt. Fest steht, dass dabei die »Macht der Ideen«, die den Siegeszug der Neoliberalen angeleitet und zum Erfolg geführt haben, durch nicht minder mutige Utopien gebrochen werden muss. Dies gilt für das Paradigma des Wettbewerbs und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ebenso wie für die Fixierung auf Steigerung von Effizienz und Produktivität. Beide Paradigmen müssen entzaubert und durch zukunftstaugliche Alternativkonzepte ersetzt werden. Für ein anderes Paradigma, das im neoliberalen Diskurs die Rolle der Erbsünde spielt, für den Protektionismus nämlich, gilt hingegen, dass dieser entdämonisiert werden und im Rahmen einer Strategie der De-Globalisierung neue Bedeutungsinhalte erhalten müsste. Und für das zentrale Wachstumsparadigma, das der Neoliberalismus freilich mit anderen Ansätzen der Schulökonomie teilt, steht nichts Geringeres auf der Tagesordnung als der ebenso unvermeidliche wie überaus schwierige Versuch, ein zukunftstaugliches Gegenmodell gesellschaftlicher Produktion und Verteilung zu entwickeln und durchzusetzen.

### KOOPERATION STATT KONKURRENZ

Der Wettbewerb wird von Studierenden, Unternehmen oder ganzen Volkswirtschaften als Form der Bestenauslese interpretiert. Doch müssen sich weder Unternehmen noch lokale Ökonomien und schon gar nicht ganze Gesellschaften in Konkurrenz zueinander begeben und ausschließlich bestrebt sein, andere im internationalen Wettbewerb zu verdrängen. Denn es ist durchaus möglich, dass Unternehmen, gerade wenn sie sich in öffentlichem oder genossenschaftlichem Eigentum befinden, vorrangig im Interesse lokaler Gemeinschaften und im Kontext eines regionalen Wirtschaftsgefüges betrieben werden.

Die Herausforderung für die Gesellschaft als ganze bestünde dann eben nicht darin, zur »wettbewerbsfähigsten Region der Welt« zu werden, wie dies die EU in ihrer Lissabon-Strategie für den Zeitraum 2000–2010 formulierte und nun mit ihrer neuen »Strategie 2020« für die kommende Dekade erneut anstrebt. Ziel wäre stattdessen, Institutionen zu schaffen, die Kooperation anstelle von Wettbewerb ermöglichen oder sogar erzwingen. Dies kann insbesondere dann wichtig sein, wenn hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen unter Bedingungen von Unsicherheit und Ungewissheit gehandelt werden muss. Dann sind Kooperation, Koordination und Planung grundsätzlich besser geeignet, Handlungsoptionen so zu gestalten, dass Prinzipien der Vorsicht, der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit zur Geltung gelangen.

Was wirklich wichtig ist für das Zusammenleben von Menschen – also Gemeinschaftsgüter wie Wasser, Gesundheit, Grundnahrungsmittel, Bildung, aber auch bezahlbarer Wohnraum, eine gute Verkehrsinfrastruktur, Energie sowie der Zugang zu sozialen Diensten und kulturellen Einrichtungen – sollte entweder gar nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang dem Wirken von Angebot und Nachfrage überlassen bleiben. Wettbewerb, so könnte das Gegenprinzip zum Neoliberalismus lauten, ist nur dort sinnvoll und zulässig, wo er gesellschaftliche Kooperation nicht gefährdet.

### DIE EINDIMENSIONALITÄT DER »EFFIZIENZ«

Das Paradigma der Effizienzorientierung, welches das einzelwirtschaftliche Kalkül eines optimalen Zweck-Mittel-Einsatzes und die Suche nach dem »besten Weg« auf alle Einrichtungen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenlebens überträgt (und davon weder Bildungs- noch Kultureinrichtungen ausnimmt), ist gleich in mehrfacher Hinsicht in Frage zu stellen. Zum einen wird dieses Paradigma regelmäßig herangezogen, um die Überlegenheit privater Akteure gegenüber staatlichen Anbietern von Gütern und Dienstleistungen und folglich die Liberalisierung und Privatisierung wesentlicher Bereiche der Daseinsvorsorge zu rechtfertigen – obwohl sich diese Überlegenheit außer für die Telekommunikationsindustrie empirisch nicht verifizieren lässt. Fatal ist weiterhin, dass die möglichst effiziente Erledigung gleich welcher Aufgaben als ein selbstverständliches und erstrangiges Ziel gilt, obwohl damit in der Regel zugleich die Absicht verbunden ist, die Produktivität der Arbeit zu steigern und durch Innovationen den sozioökonomischen Wandel zu beschleunigen – ohne Rücksicht auf die beschäftigungspolitischen und ökologischen Folgen von gesteigerter Produktivität und beschleunigtem Innovationstempo.

Innovationsprozesse sind ja zunächst einmal Prozesse der Zerstörung und Entwertung von »Altem« und dessen Ersetzung durch »Neues« unter Abstraktion vom Inhalt. Dabei muss das Neue keineswegs immer »besser« sein als das substituierte Alte. Selbst wenn das Ziel von Effizienzsteigerung und Innovationswettbewerb darin bestünde, Produkte, Güter und Dienstleistungen mit immer geringerem Ressourcen- und Energieeinsatz und sehr viel weniger Umweltbelastungen zu erzeugen, so muss doch auch zukünftig mit dem sogenannten rebound effect gerechnet werden, also damit, dass wie bei allen bisherigen Effizienzsteigerungen die Einsparungen pro Leistungseinheit nicht zu einer gesamtgesellschaftlichen (oder gar zu globalen) Entlastung führen. Denn nachweislich werden Einsparungen, die aus technischen Fortschritten resultieren könnten, sofort in Kostensenkungen umgesetzt; diese

aber führen zu mehr Konsum, mehr Mobilität, fortschreitender Urbanisierung, zu Individualisierung und vor allem zum effizienten Einsatz der neuen Technologien, mithin auch zu einem Anstieg der Arbeitsproduktivität. Solange Innovationen in erster Linie als technologische verstanden werden, solange Fortschritt als Produktivitätssteigerung pro Kopf firmiert und solange die Sicherung sozialer Wohlfahrt und demokratischer Verhältnisse nur über die Fixierung auf industrielles Wachstum vorstellbar ist, gleicht der Innovationswettbewerb dem Bestreben, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben.

Doch noch aus anderen Gründen sollte die Effizienzorientierung insbesondere für Unternehmen und Einrichtungen, die anderen als nur kommerziellen Zielen dienen, grundsätzlich in Zweifel gezogen werden. Denn es gibt Zielsetzungen, die schwerlich mit dem Ziel vereinbart werden können, das Verhältnis von eingesetzten (monetären) Mitteln und return on investment zu optimieren: etwa das Streben nach Gerechtigkeit oder Gleichheit, nach sozialem Zusammenhalt oder ökologischer Nachhaltigkeit.

Wenn es auch oder gar vorrangig um die Qualität einer Leistung, um den gleichen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger, um die demokratische Beteiligung an der Planung, Regulierung und Kontrolle durch Beschäftigte, Bürger, Politiker und Experten oder um die ökologischen Rahmenbedingungen von Produktion und Dienstleistungen geht, kann und sollte die Frage der Effizienz mit guten Gründen als nachrangig behandelt werden. Einmal ganz abgesehen davon, dass die Vielfalt der gesellschaftlichen Institutionen schrumpft, wenn das eindimensionale Effizienzkriterium auf unterschiedliche nationale oder regionale Institutionen (wie das Bildungswesen oder die sozialen Sicherungssysteme) einzig mit Blick auf deren Kosteneffizienz angewandt wird. Dann geht es ja nur noch darum, unter Rückgriff auf betriebswirtschaftliche Methoden wie das benchmarking die »leistungsfähigste« Variante zu ermitteln. Doch was unter den Bedingungen hohen Kostendrucks auf öffentliche Kassen als »effizient« gelten mag,

kann sich schon morgen als fatal kurzsichtige und ineffiziente Organisationsform erweisen. Ähnlich wie es mit Blick auf die natürliche Evolution nötig ist, die Biodiversität als Potential für heute noch gar nicht absehbare zukünftige Veränderungen der Arten zu erhalten, gehört ein Minimum an institutioneller Vielfalt – insbesondere in einem so heterogenen Gebilde, wie es die EU darstellt – zu den zentralen Voraussetzungen für künftige Entwicklungen.

## **LOB DES PROTEKTIONISMUS**

Immer wenn im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Handel und mit ausländischen Direktinvestitionen von Wirtschaftsunternehmen der Vorwurf des »Protektionismus« erhoben wird, sehen sich Kritiker der »corporate globalisation« gezwungen zu betonen, dass sie ja eigentlich nicht grundsätzlich etwas gegen die wirtschaftliche Globalisierung hätten, nur eben gegen deren Wirkungen – auf kleine und abhängige Wirtschaften, kleine Unternehmen und Agrarbetriebe, auf Arbeitnehmerinnen und Sozialstaatsbürger und vor allem auf die Umwelt. Als Verteidiger des Protektionismus möchte niemand gesehen werden.

In Auseinandersetzung mit dem marktvergötzenden Denken der herrschenden Ideologie kommt es jedoch darauf an, auch den Begriff des Protektionismus neu zu deuten. Denn weltweiter Handel und ausländische Direktinvestitionen können nicht als Selbstzweck gelten. Sie sind lediglich Mittel zum Zweck der menschlichen Entwicklung und Sicherheit, der Beförderung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, und nur in diesem Sinne kann von der Liberalisierung von Handel und Investitionstätigkeit eine positive Wirkung ausgehen – vorausgesetzt, ihre ökologischen Folgen sind beherrschbar. Ziel eines grenzüberschreitenden Handelssystems kann es daher nicht sein, nationale Märkte um jeden Preis für ausländische Anbieter und Investoren zu öffnen.

Sicherzustellen wäre vielmehr, dass die Handel treibenden Nationalstaaten (insbesondere jedoch die bereits entwickelten

Industriestaaten) sich in erster Linie für den Schutz derjenigen ökonomischen Strukturen zuständig erklären, von denen die Mehrzahl der Bewohner abhängig ist – und das sind überall in der Welt die lokalen und regionalen Wirtschaftsstrukturen und -einheiten. Dies schließt freilich ein, dass andere Regierungen nicht darin gehindert werden, dasselbe für ihre Bevölkerungen zu tun.

In zweiter Linie aber wäre dafür zu sorgen, dass für das Tun und Lassen wirtschaftlicher Akteure – die sich auf die Recht setzende und Recht erzwingende Macht nationalstaatlicher oder, wie im Falle der EU-Staaten, supranationaler Gewalt stützen und zum Schutz ihrer ausländischen Investitionen vermehrt auf bilaterale oder multilaterale Abkommen zurückgreifen können – auch extraterritorial in die Pflicht genommen werden.

Dabei sollte es jeder Regierung möglich sein, ein Höchstmaß an ökonomischer Diversität zu schützen, zu fördern und zu erhalten, also im Falle Deutschlands eben nicht nur die »wettbewerbsfähigen« High-Tech-Bereiche der exportorientierten Industrie, sondern auch die Sektoren und Betriebe im mittleren und niedrigen Technologiesegment.

Denn in der Regel ist es diese Diversität – und nicht die Spezialisierung auf komparative Kostenvorteile –, auf der längerfristig ökonomische Entwicklungschancen basieren. Es geht darum, ökonomische Strukturen vor Ort, in den Regionen vor ruinösem Wettbewerb zu schützen und den grenzüberschreitenden Austausch von Ideen, Technologie, Informationen, Kultur, Geld und Gütern nur mit dem Ziel zuzulassen, die Kooperation für das »Beste«, nicht aber die Konkurrenz um das »Billigste« zu fördern. Solcherart Protektionismus lässt sich mit guten Argumenten verteidigen – im industrialisierten Norden wie in den Ländern des globalen Südens. Denn auf diesem Wege lässt sich ökologisch oder sozial schädlicher, überflüssiger Handel reduzieren, ohne dass der Austausch von wissensintensiven Gütern und Dienstleistungen darunter leiden müsste.

### UMVERTEILUNG STATT »FETISCH WACHSTUM«

Die wohl schwierigste, gleichwohl wichtigste Aufgabe für eine »Mosaik-Linke«, die ein zukunftsfähiges gesellschaftliche Reformprojekt beginnen will, besteht zweifellos darin, eine konsistente, ökonomisch tragfähige und sozial akzeptable Alternative zum Wachstumsparadigma zu formulieren. Vornehmlich, doch nicht ausschließlich aus ökologischen Gründen kann in Zukunft auf die Zauberformel exponentiellen Wirtschaftswachstums nicht mehr vertraut werden – jene Zauberformel, die es den westlichen Ländern zwei Jahrhunderte lang ermöglichte, die soziale Frage auf Kosten der Umwelt einer zumindest temporären Lösung zuzuführen. Damit rückt die Aufgabe, dass die Grundlagen der öffentlichen Wohlfahrt primär auf Umverteilung statt auf regelmäßige und dauerhafte Überschussproduktion zu gründen sind, ins Zentrum einer Kritik der politischen Ökonomie

Auch wenn das gesellschaftliche Leben der Menschen zu Beginn des 21. Jahrhunderts in nahezu allen Dimensionen von ökonomischem Wachstum geprägt ist, das geradezu die Gestalt eines »Fetischs« angenommen hat,<sup>3</sup> können die ökonomischen, finanziellen, sozialen und vor allem die ökologischen »Grenzen des Wachstums« nicht länger ignoriert werden. Viele Menschen außerhalb der westlichen Welt erfahren diese Grenzen schon heute in Form einer Zunahme von gewaltsamen Konflikten und massiven Verwüstungen. Ökonomisches Wachstum mag die einen mit Gütern, Kapital und Einfluss ausstatten; es erzeugt jedoch zur gleichen Zeit die Armut der anderen.

Denn ökonomisches Wachstum gründet auf Produktivitätsfortschritten, in deren Folge Menschen als Arbeitskräfte »überflüssig« gemacht werden – und die Optionen, die ihnen dann bleiben, sind allesamt wenig erbaulich: die Flucht vom Land auf die verstopften Arbeitsmärkte der Großstädte, die Prekarität des informellen Sektors, die manchmal lebensgefährliche Migration in die wie Festungen abgeschirmten Wohlstandsinseln des Nordens. Zugleich erzeugt dieses

Wachstum einen Überfluss an Waren, der immer größer wird, weil Menschen, die nicht über genügend Kaufkraft verfügen, die immer effizienter erzeugten Lebensmittel-, Kleider- und Computerberge gar nicht konsumieren – und das heißt im lateinischen Wortsinn: vernichten – können.

Gleichwohl beharrt die Ökonomenzunft darauf, dass die einzelnen Volkswirtschaften wie die Weltwirtschaft auch in Zukunft in ähnlichem Umfang wie bisher wachsen können und müssen, weil nur so harte soziale Konflikte zu vermeiden seien. Richtig ist, dass ohne Gegensteuerung die kapitalistische Ökonomie wohl zunächst weiter wachsen wird – vor allem innerhalb des globalen Finanzsystems, und zwar in Form der Kredite, die an private Akteure oder Staaten vergeben werden. In der gegenwärtigen Weltfinanzkrise zeigt sich jedoch, dass jedem Kredit gleich hohe Schulden auf der Sollseite der Bilanz entsprechen, und das geht anscheinend nur, wenn die reale Ökonomie wächst. Nun ist die systematische Überproduktion im Kapitalismus zwar das Prinzip und nicht die Ausnahme, doch ist die Produktion über allen Bedarf hinaus zugleich an die Bedingung gebunden, dass nach Abzug der Produktionskosten auch ein Profit verbleibt. In vielen Bereichen der industriellen Produktion aber ist genau dies heute nicht mehr garantiert.

Mit der Ausweitung der marktgesteuerten Produktion werden immer mehr Kapital und immer mehr Rohstoffe benötigt, um die Produktivität zu steigern. Da mit der Steigerung der Menge der produzierten Güter und Dienstleistungen zugleich die Rate des relativen Wachstums sinkt, verringert sich mit der Reichumsvermehrung die Möglichkeit zu einer weiteren, noch größeren Mehrung des Reichtums. In der Folge verlangsamt sich das Wachstum, und der Aufschwung fällt nach jeder Krise schwächer aus; Beschäftigung und Löhne steigen in geringerem Umfang als früher, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage sinkt. Dieses Problem versuchte man durch einen massiven Druck auf die Löhne zu lösen. Da sich die Zahl der Erwerbspersonen seit Anfang der 90er Jahre na-

hezu verdoppelt hat, konnte die Umverteilung von den Lohn- zu den Kapitaleinkommen auch tatsächlich gelingen. Doch längerfristig wird sich dies als Pyrrhussieg erweisen, denn bei einer wachsenden ungleichen Verteilung können eben nicht genügend Güter und Dienstleistungen auch gewinnbringend veräußert werden. Die notwendige Folge ist ein Zusammenbruch der Konsumdynamik – es sei denn, dies wird durch eine wachsende private und öffentliche Verschuldung verhindert, wie dies in den letzten Jahrzehnten in den USA geschehen ist, oder durch weltmeisterliche Exporte externalisiert, also auf andere Länder abgewälzt. Allerdings hängt in diesem Fall die Realwirtschaft von der Verschuldung ab, die wiederum von Spekulationsblasen genährt wird.

Wenn also Geldvermögensbesitzer aus Mangel an profitablen Investitionsmöglichkeiten in die »virtuelle Ökonomie« der Finanzmärkte flüchten, mag dies kurzfristig einen Ausweg aus der Profitklemme versprechen. Das zugrunde liegende Problem, die ungleiche Verteilung der Einkommen, wird dadurch allerdings nicht gelöst. Weltweit werden deshalb zu viele Vermögen angehäuft, für die es keine rentablen Investitionsmöglichkeiten mehr gibt, während gleichzeitig der Anteil der Löhne am BIP seit Jahren sinkt.

Entscheidend aber ist, dass es unterhalb der Realökonomie noch eine »reale Realökonomie« gibt, nämlich die Energie- und Materialströme, deren Wachstum nur zum Teil von ökonomischen Faktoren abhängt, zu einem anderen – und größeren – Teil jedoch von den Grenzen der verfügbaren Ressourcen und von begrenzten Schadstoffsenken. Die ökologischen Grenzen der »realen Realökonomie« mögen dehnbar sein, doch sind sie eben nicht unendlich.

Kurzfristig mag ein »grüner Kapitalismus«, ein »Green New Deal«, helfen, die globale Finanz- und Wirtschaftskrise in den Industrieländern zu überwinden, die ökologischen Grenzen noch ein wenig hinauszuschieben und die soziale Frage zu entschärfen. Fraglos wird allein eine starke Auswei-

4 Vgl. CHRISTOPH HERMAN und BIRGIT MAHNKOPF, Past and Future of the European Social Model, Institute for International Political Economy Berlin (IPE Berlin), Working Paper, Nr. 5/2010

tung der öffentlichen Investitionen insbesondere in die soziale Infrastruktur und in den Ausbau erneuerbarer Energieträger dabei helfen, den weiteren Anstieg der Massenarbeitslosigkeit zu bremsen. Längerfristig wird es aber eher darum gehen müssen, in den reichen Ländern der industrialisierten Welt mit einem moderaten Schrumpfen des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens zurechtzukommen. Wenn entsprechende Institutionen eine Umverteilung der monetären Einkommen garantieren, könnte eine solche Schrumpfung in der EU um beispielsweise zehn Prozent durchaus ohne Wohlstandsverluste zu verkraften sein, und diese Schrumpfung müsste, das zeigt die neue »Zufriedenheitsforschung«, noch nicht einmal mit Einbußen an persönlichem Wohlbefinden verbunden sein.

Gelingen könnte dies freilich nur, wenn das zugegebenermaßen schwierige, aber nicht gänzlich unrealistische Projekt einer umfassenden »De-Kommodifizierung« der sozialen Existenz, das heißt deren Abkopplung vom Markt, in Angriff genommen würde.<sup>4</sup> Ein solches Projekt müsste weit über eine »sozialverträgliche Regulierung« des Wettbewerbs hinausgehen und so viele Güter und Dienstleistungen wie irgend möglich vom Markt nehmen – und in die öffentliche oder gemeinschaftliche Verantwortung und Kontrolle zurückholen. Zentral wären dabei zum einen der universelle und gleiche Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu lebenswichtigen Gütern und Diensten, ein garantiertes Grundeinkommen sowie eine radikale Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung eines auskömmlichen gesetzlichen Mindestlohns.

Zum anderen aber ginge es um einen großen, innovativen und öffentlich organisierten Sektor, der gleich mehrere Funktionen erfüllen müsste: die Qualität des Angebots sichern, durch die Entwicklung neuer, partizipativer Nutzungsmodelle einen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft leisten, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, die Arbeitslosigkeit reduzieren und nicht zuletzt innovative Produkte, Produktionstechniken oder Dienstleistungen entwickeln, die der Herausbildung eines neuen Pro-

duktions- und Konsummodells dienen, das den kollektiven Konsum dem individuellen vorzieht. So könnten die Grundlagen geschaffen werden für Konversionsprojekte in Teilen der Metall-, Elektro-, Chemie- und Pharmaindustrie, für einen Umbau der Städte und der Verkehrsinfrastruktur sowie für eine Wiederbelebung lokaler und regionaler Industrie- und Agrarstrukturen.

Ein Umsteuern der globalen Wirtschaft, die unter allen Umständen von fossilen Energieträgern abhängig bleibt, zu Netzwerken lokaler Wirtschaften, die mit dezentralen und erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, kann freilich nicht gelingen ohne eine gewaltige Schrumpfung des Finanzsektors und damit der monetären Ansprüche, die in diesem angehäuft werden. Das ist die zentrale Voraussetzung für dezentrale Demokratien, in denen die Menschen vor Ort darüber mitbestimmen können, was mit ihnen, ihrem Land, ihrem Wissen und Können, ihrem Leben geschieht. 

**BIRGIT MAHNKOPF**

ist Professorin für Europäische Gesellschaftspolitik an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Dieser mit freundlicher Genehmigung der Autorin abgedruckte Text basiert auf einem Vortrag auf der Konferenz »Kapitalismuskritik heute. Zum Forschungsprogramm von Jörg Huffschmid« vom 20. Februar 2010 in Berlin und erschien auch in der Mai-Ausgabe 2010 der Blätter für deutsche und internationale Politik.







# Die unverantwortliche Ministerin

**JUSTIZPOLITIK** Justizministerin Bandion-Ortner fand monatelang wenig daran auszusetzen, wie langsam die Ermittlungen der ihr unterstellten Staatsanwaltschaft in der Causa Grasser vorangingen. Beeindruckend ist die öffentliche Reaktion darauf: Statt der Ministerin steht der Grundsatz der ministerlichen Verantwortung zur Debatte, soll eine Kronzeugenregelung mehr Macht in die Hände der Staatsanwaltschaft legen.

**D**ie Ermittlungen gegen Karl-Heinz Grasser in der Causa BUWOG haben in der öffentlichen Debatte eine zentrale Frage aufgeworfen: Sind in Österreichs Strafjustiz – bei aller Gleichheit vor dem Gesetz – manche gleicher als andere? Es darf auch an dieser Stelle der Hinweis nicht fehlen, dass für den ehemaligen Finanzminister die Unschuldvermutung gilt. Aber selten hat man den Eindruck, dass es der Staatsanwaltschaft derart am Ehrgeiz fehlt, an dieser Vermutung zu rütteln. Man kann es gar nicht besser illustrieren, als es die Staatsanwaltschaft selbst mit den von ihr gewählten Ermittlungsmitteln getan hat: Bei Michael Ramprecht, einem ehemaligen Mitarbeiter, der Grasser belastet, wird zügig eine Hausdurchsuchung durchgeführt, bei Grasser dauert es Monate, bevor er überhaupt das erste Mal einvernommen wird. Verdunkelungsgefahr ist zwar neuerdings ein Haftgrund für Kärntner Bankdirektoren, die seit vier Jahren keinen Zugang mehr zu Bankunterlagen haben. Bei einem ehemaligen Finanzminister, der stets »supertransparent« gearbeitet hat, scheint sie offenbar nicht zu befürchten zu sein.

Es ist hier nicht der Ort, um darüber zu diskutieren, welche juristische und politische Verantwortung Karl-Heinz Grasser und andere für die fragwürdigen Privatisierungsvorgänge unter Schwarz-Blau tragen. Und es geht auch nicht darum, der Justiz dreinzureden, welche Ermittlungsschritte im Einzelfall angebracht wären. Noch weniger geht es um einen Rundumschlag gegen RichterInnen und StaatsanwältInnen, denen personelle und systemische Mängel der Strafjustiz kaum zum Vorwurf zu machen sind. Es geht weniger um eine juristische als um eine politische Frage: Warum hat halb Österreich den Eindruck, man müsse die Strafverfolgung weniger fürchten, wenn man der richtigen Partei angehört? Denn

der Fall Grasser steht ja nicht alleine: Er reiht sich in eine Serie von Merkwürdigkeiten ein, die von der vom Staatsanwalt bis zur Verjährung »vergessenen« Anzeige gegen Ex-Innenminister Strasser bis hin zum Abbruch der Ermittlungsarbeit in der Causa HYPO NÖ reicht.

## DIE MINISTERIN ALS STANDESVERTRETERIN

Von der Justizministerin gab es den Sommer über zur Causa prima der österreichischen Justizpolitik nur Merkwürdigkeiten zu hören: Die »unabhängige Justiz« dürfe nicht beeinflusst werden, wobei der befürchtete schädliche Einfluss offenbar darin zu bestehen schien, aufgrund der zahlreichen Verdachtsmomente auch gegen den ehemaligen Finanzminister zu ermitteln zu müssen. Überhaupt könne man ohne genaue Kenntnis des Aktes gar nichts diskutieren, was darauf hinausläuft, dass sich die Justiz jede öffentliche Bewertung ihrer laufenden Arbeit verbietet, weil ja die Öffentlichkeit niemals vollständige Kenntnis vom Akt haben kann und darf. Insgesamt stellte sich bei derartigen Kommentaren schon die Frage, wer hier eigentlich die Ministerin und wer die Ständesvertretung der Strafjustiz sei. Der Ministerin gelang allerdings ein besonderes Kunststück: Zwar hielt sie am ministeriellen Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft fest, mit dem stereotypen Verweis auf die »unabhängige Justiz« gelang es ihr aber auf wundersame Weise, nicht für die schleppenden Ermittlungen der ganz und gar nicht unabhängigen Staatsanwaltschaften verantwortlich gemacht zu werden.

## OHNE WEISUNGSRECHT GEHT'S BESSER?

Statt der Verantwortung der Ministerin für die ihr weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften rückte daher, wieder einmal, ihr Weisungsrecht in den Mittelpunkt der öffentlichen

2 <http://www.nachrichten.at/nachrichten/politik/innenpolitik/art385,444809,E,19.08.2010>

3 <http://diepresse.com/home/recht/rechtallgemein/376348/index.do,14.04.2008>

4 OLIVER SCHEIBER, Alarm für die Justiz, <http://www.zeit.de/2010/33/A-Justiz-2>

5 <http://diepresse.com/home/recht/rechtallgemein/376348/index.do,14.04.2008>

Debatte. Die Ministerin an der Spitze der Weisungskette, so der Tenor von JournalistInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen, beeinflusse »clamoröse« Verfahren, selbst wenn gar keine Weisung erteilt werde. Das Ressort könne auch ohne formelle Weisung zu erkennen geben, welcher Ausgang gewünscht sei. Der Präsident der Staatsanwaltschaftsvereinigung, Gerhard Jarosch, verweist darauf, dass Verfahren verzögert würden, weil acht Staatsanwälte und am Ende die Ministerin selbst Berichte der Staatsanwaltschaft prüfen und weitere Ermittlungsvorhaben genehmigen müssten.<sup>1</sup> Auch der Leiter der Korruptionsstaatsanwaltschaft, Walter Geyer, sähe gerne das Weisungsrecht der Ministerin beseitigt<sup>2</sup>, es sei besser, keinen Politiker an der Spitze der Weisungskette zu haben.<sup>3</sup>

## DEMOKRATISCHE VERANTWORTLICHKEIT

Man könnte böse feststellen, dass dieser Anspruch derzeit eigentlich erfüllt ist. Die Ministerin ist von Beruf Strafrichterin und lässt durch ihr Handeln eigentlich keine Zweifel darüber aufkommen, dass ihre »beruflichen Vorerfahrungen« tatsächlich die Messlatte für ihre ministerielle Tätigkeit darstellen. Da passt es gut ins Bild, dass auch ihr Kabinettschef Georg Krakow aus der Staatsanwaltschaft kommt und in den Medien gelegentlich als Beispiel für jene Jungtalente in der Staatsanwaltschaft genannt wird, deren rasche Beförderung in höhere Gefilde die Durchführung von Wirtschaftsverfahren in erster Instanz verzögere. Sitzen da derzeit nicht geradezu die Prototypen möglicher Generalstaatsanwälte an der Spitze der Weisungskette im Ministerbüro? Man könnte natürlich auch hinterfragen, inwiefern es die Verfahren beschleunigen soll, wenn statt acht StaatsanwältInnen und einer Ministerin künftig acht StaatsanwältInnen und ein Generalstaatsanwalt Vorhabensberichte prüfen. Völlig unbeleuchtet bleibt aber, wie so oft in Österreich, eine grundsätzliche Dimension dieser Debatte: das Prinzip der Ministerverantwortung.

Die Justizministerin ist nach der Verfassung ja keineswegs sakrosankt. Wer hindert die Öffentlichkeit, wer hindert die Parteien und die Abgeordneten eigentlich daran, eine Mi-

nisterin, die Ermittlungen in Einzelfällen entweder mutwillig anordnet oder aber ihre Verschleppung zumindest duldet, dafür politisch zur Rechenschaft zu ziehen? Wieso wird das System der ministeriellen Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament für so wertlos gehalten, dass man eine der wichtigsten Kompetenzen der Justizministerin lieber einem Spitzenbeamten übertragen möchte? Das sagt mehr über die Mängel politischer Kultur in dieser Republik aus, als man auf den ersten Blick vermuten würde.

## UNGLEICHE KRÄFTEVERHÄLTNISSE

Zurecht wurde in der gegenwärtigen Debatte um heikle Wirtschafts- und Korruptionsfälle auch auf grundlegende Probleme der Strafjustiz jenseits des Weisungsrechts aufmerksam gemacht. In großen Wirtschaftsverfahren fehle es an Kompetenz in der Staatsanwaltschaft, um es mit einer Armada von hochspezialisierten WirtschaftsanzwältInnen und PrivatgutachterInnen aufzunehmen, zu sehr liege der Fokus der österreichischen Strafjustiz auf der Verfolgung von Kleinkriminellen.<sup>4</sup> Tatsächlich wird hier ein Grundsatzproblem der Strafjustiz berührt: Dass die Strafverfolgung vor allem in jenen Bereichen gut funktioniert, in denen die Angeklagten über zu geringe materielle Mittel verfügen, um sich zur Wehr zu setzen, dass es das System aber völlig unerwartet trifft, wenn es Beschuldigten aufgrund ihrer materiellen Lage möglich ist, sich mit allen rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen.

Selbstverständlich braucht die Strafjustiz jene Ressourcen, die notwendig sind, um aufsehenerregende Wirtschafts- und Korruptionsverfahren abzuwickeln. Dieses Ungleichgewicht sollte aber auch ein Anlass sein, um über Systemreformen in der Strafjustiz nachzudenken. Wenn der Rechtsanwalt Alfred J. Noll der österreichischen Strafjustiz anlässlich des Kinostarts des Films »Operation Spring« vorwarf, »bar jeder Einsicht in ihre gesellschaftliche Funktion« und »institutionell reflexionsfrei« zu sein, dann spricht er in Wahrheit den gleichen Punkt, nur von der anderen Seite, an.<sup>5</sup> Der Schein ungleicher Be-

6 <http://www.tagesspiegel.de/politik/recht-gespalten/1523790.html>,  
29.05.2009

handlung je nach sozialem Status ist nicht nur von der Seite der Bevorzugung bessergestellter Angeklagter, sondern auch von der Seite der Behandlung der »üblichen Klientel« zu betrachten. Wer den Rechtsstaat für alle nicht nur formell, sondern tatsächlich sichern will, muss systemische Änderungen andenken, da es kaum einzelnen StaatsanwältInnen und RichterInnen zum Vorwurf zu machen ist, sich im Rahmen des Systems korrekt zu verhalten.

### RECHTSSTAATLICHE STANDARDS

Die aktuellen Einzelfälle sollten also durchaus genutzt werden, um über rechtsstaatliche Standards zu debattieren und gewisse »Law-and-order«-Tendenzen der letzten Jahre kritisch zu hinterfragen. Tatsächlich geschieht aber das Gegenteil: Von der öffentlichen Debatte zum Handeln gezwungen, hat die Justizministerin ein Fünf-Punkte-Programm vorgelegt, das unter anderem auch eine Kronzeugenregelung enthält. Wer in dunkle Machenschaften verstrickt, freiwillig mit den Behörden kooperiert, soll die Möglichkeit der Strafmilderung bzw. -freiheit erhalten. Positive Resonanz erfuhr dieser Vorschlag, weil sich KorruptionsermittlerInnen dadurch mehr Hinweise erwarten.

Dass diese Kronzeugenregelung aber für alle Delikte außer Sexualstraftaten und Tötungsdelikte gelten soll und damit ein weites Feld für fragwürdige »Deals« zwischen Kriminellen und der Staatsanwaltschaft geöffnet wird, blieb bisher weitgehend unhinterfragt. Rechtsstaatliche Bedenken, wie sie in Deutschland anlässlich der Einführung einer noch weitergehenden Kronzeugenregelung geäußert wurden,<sup>6</sup> blieben bis dato völlig ausgeblendet. Die Reaktion auf mutmaßliche Missstände in der Ausübung öffentlicher Macht durch die Staatsanwaltschaft besteht also de facto in der Erweiterung ihrer Machtbefugnisse.

### EINE SELBSTVERWALTETE STRAFJUSTIZ?

Es ist zumindest in Zweifel zu ziehen, ob eine stärkere De-facto-»Selbstverwaltung« der Staatsanwaltschaften in Form

eines »Generalstaatsanwaltes« die Reflexionsfähigkeit des Apparats deutlich stärken würde. Es ist auch durchaus zu hinterfragen, ob das Fehlen einer Ministerin an der Spitze der Weisungskette eine echte »Entpolitisierung« und einen Schutz vor Korruption mit sich brächte – dies auch abseits des Gedankenexperiments, welche Chancen die medial wohlgeleitete StarrichterIn des BAWAG-Prozesses bei einem parlamentarischen Hearing als Generalstaatsanwältin gehabt hätte.

Die Machtausübung des Staates muss demokratisch kontrolliert werden. Das ist eines der Grundprinzipien moderner Demokratien. Die Führung strafrechtlicher Ermittlungen zählt wohl zu den direktesten Formen staatlicher Machtausübung und bedarf daher im Besonderen der Ausübung demokratischer Kontrolle. Die Ersetzung politischer VerantwortungsträgerInnen durch Spitzenbeamte birgt die Gefahr in sich, die demokratisch sinnvollen Kontrollmechanismen weiter verkümmern zu lassen. Noch weniger als in anderen Bereichen der Vollziehung eignet sich aber die Strafrechtspflege dazu, sich selbst überlassen zu werden. Die derzeitige Justizministerin ist dafür ein lebendiges Beispiel. 

LUDWIG DVOŘAK

ist gf. Chefredakteur der ZUKUNFT.

### הצפת הכוכב

|                 |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
|-----------------|---|---|----|----|---|----|----|---|----|----|---|
|                 |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
|                 |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |

המלכה היא קדושה שזוהי רוחו של הקדוש והוא יתן לה כל מה שירצה ויאמר לה כל מה שירצה ויאמר לה כל מה שירצה

### אינם בראיה

|                   |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
|-------------------|---|---|----|----|---|----|----|---|----|----|---|
|                   |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
|                   |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
| קדושה על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| קדושה על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |

לא שם סכבם קדושה על זיוע סכב



### התשן הגדול

|                 |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
|-----------------|---|---|----|----|---|----|----|---|----|----|---|
|                 |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
|                 |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |

המלכה היא קדושה ויאמר לה כל מה שירצה ויאמר לה כל מה שירצה ויאמר לה כל מה שירצה

### המלכה הגדולה



|                 |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
|-----------------|---|---|----|----|---|----|----|---|----|----|---|
|                 |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
|                 |   |   |    |    |   |    |    |   |    |    |   |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |
| סכב על זיוע סכב | כ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל | טו | סכ | ל |

# Die Kraft der Solidarität

**JUBILÄUM** 30 Jahre »Gesellschaft für sozialdemokratische Medienpolitik«

**D**as ist die Geschichte eines gewaltigen Misserfolges, aus dem dann doch noch ein großer Erfolg wurde. Denn die Rettung der AZ, die das ursprüngliche Ziel der als »Freunde der AZ« gegründeten GSM war, scheiterte –, aber die langfristige Sicherung der Monatszeitschrift »Zukunft« und die in vielen Fällen ausschlaggebende finanzielle Unterstützung anderer sozialdemokratischer Medien machte diese Vereinsgründung doch noch zu einer Erfolgsgeschichte. Und die wiederum ist das Ergebnis der Opferbereitschaft einer kleinen Gruppe von SozialdemokratInnen.

Ja, tatsächlich, es ist 30 Jahre her, seit sich unter dem Vorsitz unseres unvergessenen Dr. Bruno Kreisky erstmals eine Gruppe medienpolitisch engagierter Sozialdemokraten zusammenfand – damals unter der Bezeichnung »Freunde der AZ«. Es war am 24. September 1980, als die Gründer dieser Vereinigung im Parteihaus zusammentraten und Bruno Kreisky zum Vorsitzenden wählten. Ziel war es damals, der schwer um ihre Existenz ringenden »AZ« zusätzliche Mittel zuzuführen.

Die Bereitschaft der AZ-Leser dabei mitzuziehen, war beträchtlich: Bis zu 1000 Mitglieder leisteten als Mitglieder dieses Vereins ihren regelmäßigen Beiträge, obwohl immer wieder auch Aufrufe für andere Formen der Unterstützung der AZ gestartet wurden. Rund 1,8 Millionen Euro konnte unser Verein der AZ in den ersten 10 Jahren seines Bestehens zuführen und damit wichtige Projekte finanzieren helfen.

Von einer »Erfolgsgeschichte« ist das weit entfernt, aber immerhin gelang es, die Auflage zu stabilisieren: Zu Jahresende 1985 war – erstmals seit Jahrzehnten – wieder eine Auflage erreicht, die der vom Jahresbeginn 1980 entsprach. Allerdings: Die sich damals schon abzeichnende politische Veränderung der politischen Landschaft hatte zu schweren Einbußen im Anzeigen-Geschäft geführt, die die Lage der AZ höchst unsi-

cher erscheinen ließen. Und dieses Ende kann leider tatsächlich – ein in seiner Bedeutung erst heute richtig einschätzbarer Rückschlag für die Sozialdemokratie.

Auch aus heutiger Sicht ist all jenen zu danken, die damals den Untergang der AZ zu verhindern versuchten. Peter Marizzi war es, der erkannte, dass der Verein der »Freunde« nicht mit der AZ untergehen sollte. Eine rasch einberufene Generalversammlung benannte den Verein in »Freunde der sozialistischen Presse« um, die Mitglieder erhielten ab Jahresbeginn 1990 die »Zukunft« unentgeltlich zugeschickt. Es gelang vor allem auch, das Vereinsvermögen – eine gute Million Schilling – sicherzustellen und sie als Basis in eine neue Aufgabenstellung mitzunehmen.

»Die österreichische Sozialdemokratie wird sich aus der österreichischen Medienlandschaft nicht verabschieden« – mit diesem Versprechen wurde jener Brief eingeleitet, mit dem die Mitglieder eingeladen wurden, weiterhin an der Erfüllung einer unverändert wichtigen Aufgabe mitzuarbeiten. Nicht alle, aber viele Mitglieder verschlossen sich diesem Aufruf nicht.

Es war nur konsequent, dass die nun dieser Verein mit dem in der Zwischenzeit entstandenen »Freunden der ‚Zukunft‘« zusammenfand. Am 4.12.1990 wurde der Zusammenschluss unter der neuen Bezeichnung »Gesellschaft für sozialdemokratische Medienpolitik« beschlossen. Also hat auch der Name unseres Vereins sein Jubiläum. Übrigens wurde ich damals zum Vorsitzenden gewählt, eine Aufgabe, die ich seither nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen trachtete.

Das zweite Jahrzehnt war vielleicht weniger turbulent, aber nicht weniger arbeitsreich. Bei unserer zentralen Aufgaben – der Erhaltung unserer Monatszeitschrift »Zukunft« – waren

wir durchaus erfolgreich. Auch wenn die Auflage der »Zukunft« – in einer klaren Korrelation zu den leider sinkenden Mitgliedszahlen der SPÖ – zurückging, blieb sie ein kompetentes, wirkungsvolles und diskussionsfreudiges Organ, das durch mehrere optische Reformen zunehmend auch für jüngere Leser attraktiv wurde. Und das seit einigen Jahren in einer fruchtbaren Partnerschaft mit dem BSA herausgegeben und vom wieder aktivierten »Verlag der SPÖ« bzw. »edition rot« verlegt wird.

## UNTERSTÜTZUNG

Rund eine halbe Million Euro wurde in den letzten zur Abdeckung der Defizite der »Zukunft« und für Werbemaßnahmen aufgewendet – gestützt auf die Mitgliedsbeiträge und Spenden unserer Mitglieder. Damit aber nicht genug. Seit einigen Jahren unterstützen wir auch die Zeitschrift »International«, die sich als einziges österreichisches Medium der Außenpolitik und internationalen Entwicklungen widmet. Auch der »mitbestimmung« konnten wir aus einer finanziellen »Patsche« helfen und das wöchentliche »SPÖ-aktuell« geht seit vielen Jahren – unentgeltlich – an alle GSM-Mitglieder, wofür wir natürlich die Kosten übernehmen. Der Betrag mag bescheiden erscheinen – aber jedes Jahr können wir dank der solidarischen Mithilfe der GSM-Mitglieder rund € 25.000,- zur Unterstützung sozialdemokratischer Medien aufwenden.

Wie gesagt – eine volle Erfolgsgeschichte sind diese 30 Jahre leider nicht. Aber immerhin – wir haben es versucht und haben zumindest Teilerfolge erzielt.

Ein Dank an alle, die mitgeholfen haben – das sind zunächst einmal die Mitglieder der GSM, deren Beiträge die einzige Basis unserer Tätigkeit sind. Ganz gleich, ob sie vom ersten Tag dabei sind, ob sie später zu uns gefunden haben, ob sie »eigentlich nur die AZ retten« oder die »Zukunft« unterstützen wollten – ihre Beiträge und Spenden sind ein Beweis für die unzerstörbare Solidarität und Opferbereitschaft in der sozialdemokratischen Bewegung.

Ich trete der »Gesellschaft für sozialdemokratische Medienpolitik (GSM)« bei (Jahresbeitrag 120,- Euro)

Ich kenne die »Zukunft« leider noch nicht. Schickt mir bitte ein aktuelles Probeheft zu.

Name:

Adresse (gewünschte Zustelladresse):

E-mail-Adresse:

Datum:

Unterschrift:

Bitte einsenden an:

GSM, z.Hd. Helmut Fiala, 1014 Wien, Löwelstraße 18

Dank ist auch den vielen zu sagen, die als Funktionäre des Vereins über viele Jahre tätig sind oder waren. Dank ist Anneliese Leifert und Anna Kubesch zu sagen, die sich einsatzfreudig der Betreuung der GSM-Mitglieder widmeten.

Die Aufgaben der GSM werden dieselben bleiben; wir wollen mit unseren finanziellen Beiträgen sicherstellen, dass die »Zukunft« als qualitativ hochwertige, anspruchsvolle sozialdemokratische Monatszeitschrift weiter erscheinen kann. Wir wollen »SPÖ-aktuell« weiterhin einen zusätzlichen Leserkreis erschließen und wir wollen mithelfen, den Bestand von »International« zu sichern. Und wir wollen dabei sein, wenn neue sozialdemokratische Medienprojekte – Printmedien oder elektronische Medien – diskutiert und gestartet werden. Wir wollen der österreichischen Sozialdemokratie damit helfen, wieder zu jener Kraft zu werden, die unser Land braucht.

Das ist aber – ehrlich gesagt – vor allem die Aufgabe einer nächsten Generation, die sie mit dem notwendigen Elan und mit einem klaren Blick auf die gesellschaftlichen Probleme der heutigen Zeit in Angriff nehmen soll. 

**ALBRECHT K. KONEČNY**

ist Vorsitzender der SPÖ-Bundesratsfraktion und Vorsitzender der Gesellschaft für sozialdemokratische Medienpolitik.

# Verfassung, Fremde & Schach

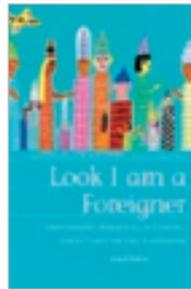


## Jan-Werner Müller VERFASSUNGSPATRIOTISMUS

Als alle Formen des kulturell oder ethnisch motivierten Patriotismus diskreditiert waren, plädierten Dolf Sternberger und Jürgen Habermas für die rationale Identifikation mit den universellen Werten und Prinzipien des Grundgesetzes. Ist diese

Form des Patriotismus in der Lage, Solidarität und kollektive Identifikation zu stiften? Dieser Frage geht der Autor in seiner präzisen ideengeschichtlichen Rekonstruktion nach.

**SUHRKAMP VERLAG**, 155 Seiten, 12,40 Euro



## Ottomeyer, Preitler u. Spitzer (Hg.) LOOK I AM A FOREIGNER

Der Sammelband vereinigt aktuelle Forschungsergebnisse und Praxisberichte aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit aus fünf Kontinenten, in denen PsychologInnen und soziale PraktikerInnen ihre Arbeit darstellen.

Es geht etwa um Bürgerkriegsfolgen in Lateinamerika, alte Menschen in Ostafrika, Traumabewältigung in Ruanda oder die Hilfe für Traumaopfer in Sri Lanka und Thailand.

**DRAVA VERLAG**, 208 Seiten, 22,80 Euro



## Stephan Schulmeister MITTEN IN DER GROSSEN KRISE

Mit der »großen Krise« hat der Übergang von einer finanz- zu einer realkapitalistischen Wirtschaftsordnung begonnen, so Stephan Schulmeister. Die große Krise wird den Boden für eine Neuordnung des »Spiels Wirtschaft« bereiten: Die Triebkraft kapitalistischen Profitstrebens

wird wieder auf realwirtschaftliche Aktivitäten fokussiert, erweitert um die ökologische und soziale Dimension.

**PICUS VERLAG**, 160 Seiten, 9,90 Euro

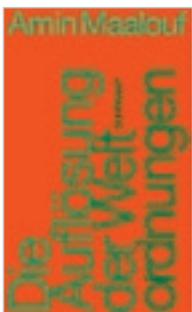


## Ferdinand von Schirach SCHULD

Ein Mann bekommt zu Weihnachten statt Gefängnis neue Zähne. Ein Bub wird im Namen der Illuminaten fast zu Tode gefoltert. Die neun Biedermänner einer Blaskapelle zerstören das Leben eines Mädchens und keiner von ihnen muss dafür büßen. Lakonisch erzählt der

Strafverteidiger von Schirach neue Fälle aus seiner Praxis und stellt die Frage nach Gut und Böse, Schuld und Unschuld.

**PIPER VERLAG**, 208 Seiten, 18,50 Euro



## Amin Maalouf DIE AUFLÖSUNG DER WELTORDNUNGEN

Der international erfolgreiche Romancier und Essayist Amin Maalouf, geboren im Libanon und seit vielen Jahren in Frankreich ansässig, beschreibt die krisenhafte »Entregelung, von der der Westen ebenso wie der Nahe Osten aus unterschiedlichen Gründen betroffen sind. Wo es für manche um einen »Kampf der Kulturen« geht, diagnostiziert Maalouf einen Zustand der Erschöpfung, in den die beiden Kulturen verfallen seien.

**SUHRKAMP VERLAG**, 248 Seiten, 25,50 Euro



## Michael Ehn und Ernst Stouhal EN PASSANT

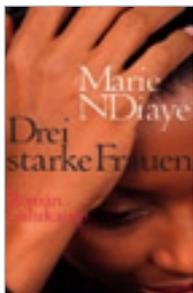
Dieses Buch handelt vom Schachspiel. Vor 20 Jahren erschien in der Tageszeitschrift »Der Standard« die erste Schachkolumne von ruf & ehn, über 1000

Kolumnen folgen: Woche für Woche, Jahr für Jahr, ohne Unterbrechung. Gesammelt ergeben die Texte eine ironische Enzyklopädie dieses Spiels, die weit über den Brettrand hinaus reicht. Alle Artikel finden sich dann im Original auf der beigelegten DVD. Die Schachrätsel im Mittelteil des Buches reichen für ein ganzes Leben.

**SPRINGER VERLAG**, 184 Seiten, 24,95 Euro

Alle Bücher sind auch in der **Buchhandlung Löwelstraße** (1014 Wien, Löwelstraße 18; buchhandlung@spoe.at) erhältlich.

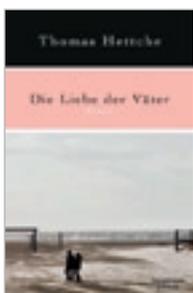
# Frauen, Väter & Vergangenheit



**Marie Ndiaye**  
DREI STARKE FRAUEN

Drei Geschichten von drei Frauen, die ihre Würde verteidigen, indem sie nicht so zu handeln, wie es die Umgebung verlangt. Norah gibt dem Drängen ihres Vaters nach und besucht ihn in Dakar. Fanta hat im Unterschied zu Norah Dakar verlassen, um ihrem Ehemann in die französische Provinz zu folgen. Von Afrika aus betrachtet erscheint ihr Leben begehrenswert, daher versucht Khady illegal einzuwandern.

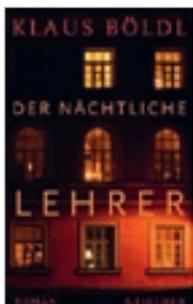
**SUHRKAMP VERLAG**, 342 Seiten, 23,60 Euro



**Thomas Hettche**  
DIE LIEBE DER VÄTER

Ein Roman über die Schwierigkeit, heute Vater zu sein: Peter hat eine Tochter, aber das Sorgerecht für sie hat er nicht. Jetzt darf er endlich seine 13-jährige Tochter über Silvester mit auf Sylt nehmen. Zum ersten Mal versucht er, seiner Tochter von sich zu erzählen. Und in der Silvesternacht, zusammen mit Freunden, steht plötzlich Peters gesamte Existenz auf dem Spiel.

**VERLAG KIEPENHEUER & WITSCH**, 224 Seiten, 17,50 Euro



**Klaus Böldl**  
DER NÄCHTLICHE LEHRER

In einer kleinen schwedischen Stadt tritt Lennart eine Stelle als Lehrer an. Er heiratet die Bibliothekarin, die kurz darauf bei einem Unfall ums Leben kommt. Lennart wird zum Einzelgänger, der seine Tage auf einem prähistorischen Grabhügel verbringt und irgendwann seine Arbeit aufgibt. Nur manchmal kehrt er noch nachts in das Schulhaus zurück, wo er umgeht wie ein sanftes Gespenst.

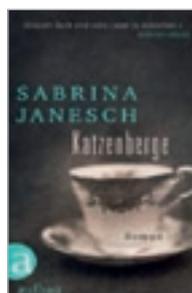
**S. FISCHER**, 125 Seiten, 17,50 Euro



**Jacques Chessex**  
EIN JUDE ALS EXEMPEL

Im April 1942, mitten im Zweiten Weltkrieg, wird in dem Dorf Payerne in der Schweiz ein jüdische Viehhändler grausam ermordet: Die kleine Gruppe lokaler Nazis findet im Dorf regen Zulauf, ihre fanatischen Anführer fordern eine Tat als Fanal, damit die Bevölkerung merkt, woher der Wind der Zukunft weht. Ein Toter muss her, ein Jude, der Familienvater Arthur Bloch kommt gerade recht.

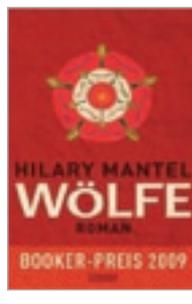
**NAGEL & KIMCHE**, 96 Seiten, 13,30 Euro



**Sabrina Janesch**  
KATZENBERGE

Suggestiv und präzise erzählt Sabrina Janesch von nicht vergehender Schuld, von unheimlicher Heimat und einer wagemutigen Reise: Nach dem Tod ihres Großvaters erkundet die junge Journalistin Nele Leipert die Geschichte ihrer Familie. Sie verlässt Berlin und fährt nach Schlesien und schließlich nach Galizien, wo alles begann. Dort, am Ende der Welt, will sie einen alten Fluch bannen.

**AUFBAU VERLAG**, 277 Seiten, 20,60 Euro



**Hilary Mantel**  
WÖLFE

Hilary Mantel gewann mit diesem historischen Roman über Politik, Macht und Intrige den Booker-Preis 2009. Heinrich VIII. möchte seine Ehe annullieren lassen und Anne Boleyn heiraten. Die Scheidungsabsichten des Königs schaffen ein Machtvakuum, in das Thomas Cromwell tritt: Die Werkzeuge des politischen Genies sind Bestechung, Einschüchterung und Charme an einem Königshof, wo »der Mensch des Menschen Wolf« ist.

**DUMONT VERLAG**, 766 Seiten, 23,60 Euro

# Hunger und Steueroasen

**D**en Hunger für immer auszumerzen, das versprochen die Staats- und Regierungschefs der UN-Mitgliedsstaaten, als sie sich 1996 zum ersten Welternährungsgipfel in Rom trafen. Sie verabschiedeten ein Aktionsprogramm, das vorsah, bis 2015 die Zahl der Hungernden von damals 800 Millionen auf 420 Millionen annähernd zu halbieren. Dieses Vorhaben wurde mit den acht Millenniumszielen zur Jahrtausendwende nochmals bekräftigt. Zehn Jahre danach scheint ein Scheitern unausweichlich.

Im Jahr 2009 litten nach Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) mehr als eine Milliarde Menschen unter Hunger und Unterernährung. Das sind mehr Menschen, als insgesamt in der Europäischen Union, in den USA, Kanada und Japan leben.

Das heißt, jeder siebente der derzeit 6,9 Milliarden Bewohner der Erde kämpft ums nackte Überleben. Weltweit sterben durch Unterernährung etwa 25.000 Menschen täglich, etwa 13.000 davon sind Kinder.

Armut konnte seit Beginn der 1990er Jahre – insbesondere aufgrund des Aufholprozesses einiger asiatischer Länder, allen voran China und Indien, – zwar reduziert werden. Die Nahrungsmittelkrise, die Klimakrise und insbesondere die Finanzkrise haben jedoch viele dieser Anstrengungen zum Teil wieder zunichte gemacht. Als Folge der Finanzkrise werden mittelfristig vermutlich weltweit über 200 Millionen Menschen in extreme Armut zurückfallen.

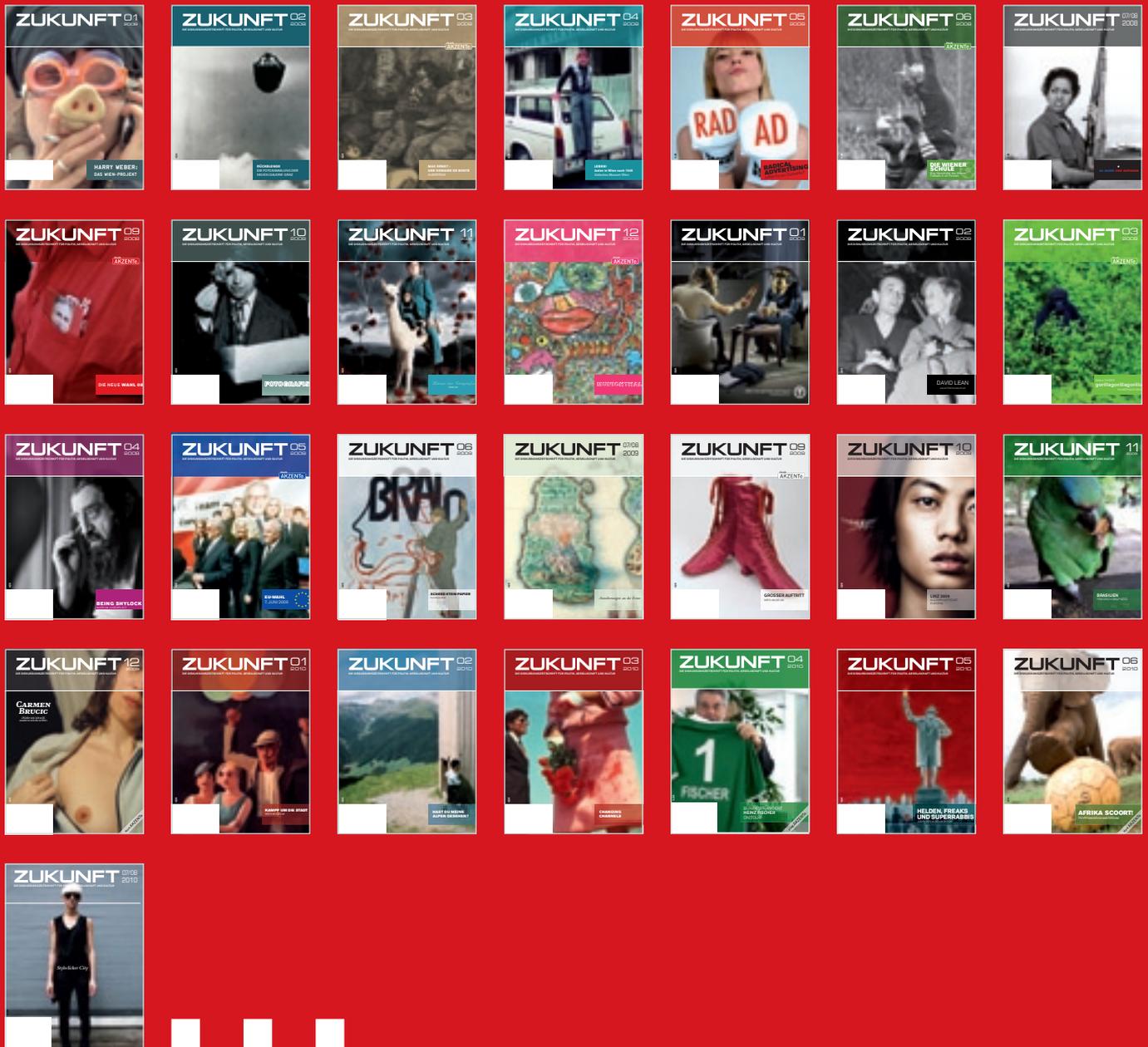
Beim Ende September dieses Jahres in New York stattfindenden UNO-Gipfel werden Wege gesucht, um die Millenniumsziele dennoch zu erreichen, ein angesichts der Sparanstrengungen der reichen Industrieländer schwieriges Unternehmen. Es geht aber um weit mehr als um Bereitstellung von Ressourcen und die Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit. Letztlich sind es die Spielregeln der Weltwirtschaft, die Hunger und Unterentwicklung produzieren.

Ein Beispiel von vielen sind die Steueroasen. Die US-Organisation *Global Financial Integrity* schätzt, dass jedes Jahr fast 1.000 Milliarden Dollar aus Entwicklungsländern in Steueroasen fließen. Davon sollen 854 Milliarden allein aus afrikanischen Ländern stammen. Die Steuerausfälle, die für Investitionen fehlen, wie in die Gesundheitsversorgung, in die Bildung oder ins Sozialsystem, können mangels Datentransparenz nur grob geschätzt werden. Das *Tax Justice Network* geht von 100 Milliarden Dollar jährlich an Steuerausfällen für Entwicklungsländer aus. Zum Vergleich: Die Höhe der Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit beträgt etwa 120 Milliarden Dollar jährlich.

Internationale Organisationen haben die Steueroasen verstärkt im Fokus, unter anderem, weil sie ein wichtiges Vehikel zur Umgehung von regulatorischen Vorschriften im Finanzmarktbereich sind, Schockwellen des Weltfinanzsystems verstärken können und damit die systemische Finanzmarktstabilität gefährden. Das Versprechen der G20 vom Frühjahr 2009, die Steueroasen stärker kontrollieren zu wollen, mündete schließlich auf Initiative der OECD im Abschluss zahlreicher Abkommen mit anderen Staaten zum Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten.

Zwischen Anfang 2009 und Mai 2010 ist tatsächlich die Anzahl solcher Abkommen von 44 auf 505 gestiegen. Da aber die OECD-Kriterien auch erfüllt sind, wenn Steueroasen untereinander solche Vereinbarungen abschließen, hat sich bis dato vermutlich wenig geändert. Neben der Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit sollten auch die Probleme des Steuerwettbewerbs zentraler Gegenstand bei den Verhandlungen zur Erreichung der Millenniumsziele sein. Auch die reichen Länder würden letztlich davon profitieren. 

**HELENE SCHUBERTH**  
ist Ökonomin in Wien.



# ZUKUNFT ABONNEMENT

Kupon ausschneiden  
& einsenden an:  
edition rot GmbH  
Löwelstraße 18  
1014 Wien

Ich bestelle  ein ZUKUNFT-Schnupperabo (3 Hefte) um 8,- Euro  
 ein ZUKUNFT-Jahresabo (11 Hefte) um 44,- Euro

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort/PLZ: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

